

Substanzielles Protokoll 174. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. Januar 2026, 17.00 Uhr bis 19.54 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Lea Herzig (Grüne), Julia Hofstetter (Grüne), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/152 | GPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2025/586 * | Weisung vom 10.12.2025:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Nordstrasse 70, Miete und Einbau für Ambulante Wohnintegration, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben | VS |
| 4. | 2025/587 * | Weisung vom 10.12.2025:
Amt für Städtebau, Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Teilrevision «Alltagsgerechte Planung», Überweisung an den Gemeinderat zur Festsetzung, Abschreibung Motion, Abschreibung Postulat | VHB |
| 5. | 2025/588 * | Weisung vom 10.12.2025:
Tiefbauamt, Teilumsetzung Velovorzugsroute Andreasstrasse, Aufteilung Rahmenkredit Velo | VTE |
| 6. | 2025/589 * | Weisung vom 10.12.2025:
Amt für Städtebau, Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag | VHB |

7.	2025/613	*	Weisung vom 17.12.2025: Elektrizitätswerk, Tarif EEA Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision; Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele, Teilrevision; Abschreibung einer Motion	VIB
8.	2025/614	*	Weisung vom 17.12.2025: Postulat von Dr. Florian Blättler und Sebastian Vogel betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz, Bericht und Abschreibung	VIB
9.	2025/598	* E	Postulat von Selina Walgis (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 10.12.2025: Deutliche Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit in der Schule Grünau	VS
10.	2025/599	* E	Postulat von Attila Kipfer (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 10.12.2025: Überarbeitung des Spielplatzkonzepts «Platz zum Spielen» von Grün Stadt Zürich	VTE
11.	2025/527	*	Einzelinitiative von Vera Çelik vom 31.10.2025: Städtische Tierarztpraxen mit Sozialtarif	
12.	2025/528	*	Einzelinitiative von Vera Çelik vom 31.10.2025: Ombudsstelle für Lernende der Stadt Zürich bei Mobbing und Diskriminierung	
13.	2025/530	*	Einzelinitiative von Vera Çelik vom 31.10.2025: Anerkennung für engagierte Lernende der Stadt Zürich	
14.	2025/375	!	Weisung vom 03.09.2025: Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Teilrevision	VS
15.	2025/278	!	Weisung vom 09.07.2025: Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Klimaschutzbeurteilung, Abschreibung von zwei Motionen	VGU
16.	2025/333		Weisung vom 20.08.2025: Städtische Gesundheitsdienste, Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI), Neuerlass und Abschreibung Postulat	VGU
17.	2025/619	A	Postulat von Nadina Diday (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 17.12.2025: Pilotprojekt für einen Zugang zu kostenloser Beratung, Testung und Erstbehandlung für sexuell übertragbare Infektionen (STI) für die gesamte Wohnbevölkerung der Stadt	VGU

- | | | | | |
|-----|----------|-----|--|-----|
| 18. | 2025/620 | A | Postulat von Nadina Diday (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 17.12.2025:
Städtische Gesundheitsdienste, Erweiterung des Angebots um die kostenlose Erstbehandlung für Syphilis, Chlamydien, Gonokokken und die kostenlose Humane Papillomaviren-Impfung | VGU |
| 19. | 2025/351 | | Weisung vom 27.08.2025:
Gesundheits- und Umweltdepartement, medizinische Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherung, Weiterführung Angebot, neue wiederkehrende Ausgaben | VGU |
| 20. | 2025/431 | ! | Weisung vom 24.09.2025:
Städtische Gesundheitsdienste, Verein Familystart Zürich, Beiträge 2026-2027 | VGU |
| 21. | 2025/54 | E/A | Postulat von Dominique Späth (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Serap Kahriman (GLP) vom 05.02.2025:
Sensibilisierung der medizinischen Fachpersonen für die Problematik der sexualisierten und häuslichen Gewalt | VGU |
- * Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident gedenkt der Opfer der Brandkatastrophe in Crans-Montana und drückt sein Beileid aus.

Der Gemeinderat erhebt sich für eine Schweigeminute.

Geschäfte

5636. 2022/152

GPK, Wahl eines Mitglieds nach dem Rücktritt von Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Derek Richter (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

5637. 2025/586

Weisung vom 10.12.2025:

Soziale Einrichtungen und Betriebe, Wohnliegenschaft Nordstrasse 70, Miete und Einbau für Ambulante Wohnintegration, neue einmalige und wiederkehrende Ausgaben

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Januar 2026

5638. 2025/587

Weisung vom 10.12.2025:

Amt für Städtebau, Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, Teilrevision «Alltagsgerechte Planung», Überweisung an den Gemeinderat zur Festsetzung, Abschreibung Motion, Abschreibung Postulat

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Januar 2026

5639. 2025/588

Weisung vom 10.12.2025:

Tiefbauamt, Teilumsetzung Velovorzugsroute Andreasstrasse, Aufteilung Rahmenkredit Velo

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Januar 2026

5640. 2025/589

Weisung vom 10.12.2025:

Amt für Städtebau, Volksinitiative «Hier leben, hier wohnen, hier bleiben (Umsetzungs-Initiative)», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Januar 2026

5641. 2025/613

Weisung vom 17.12.2025:

Elektrizitätswerk, Tarif EEA Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision; Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der Klima- und energiepolitischen Ziele, Teilrevision; Abschreibung einer Motion

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Januar 2026

5642. 2025/614

Weisung vom 17.12.2025:

Postulat von Dr. Florian Blättler und Sebastian Vogel betreffend Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Januar 2026

5643. 2025/598

Postulat von Selina Walgis (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 10.12.2025:

Deutliche Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit in der Schule Grüna

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5644. 2025/599

Postulat von Attila Kipfer (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 10.12.2025:

Überarbeitung des Spielplatzkonzepts «Platz zum Spielen» von Grün Stadt Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrick Tscherrig (SP) stellt namens der SP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5645. 2025/527

Einzelinitiative von Vera Çelik vom 31.10.2025:

Städtische Tierarztpraxen mit Sozialtarif

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 31. Oktober 2025 von der stimmberechtigten Person Vera Çelik eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 5389/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 60 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Vera Çelik, Schaffhauserstrasse 595, 8052 Zürich

5646. 2025/528

**Einzelinitiative von Vera Çelik vom 31.10.2025:
Ombudsstelle für Lernende der Stadt Zürich bei Mobbing und Diskriminierung**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 31. Oktober 2025 von der stimmberechtigten Person Vera Çelik eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 5390/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 9 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Vera Çelik, Schaffhauserstrasse 595, 8052 Zürich

5647. 2025/530

**Einzelinitiative von Vera Çelik vom 31.10.2025:
Anerkennung für engagierte Lernende der Stadt Zürich**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 31. Oktober 2025 von der stimmberechtigten Person Vera Çelik eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 5392/2025).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 21 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Vera Çelik, Schaffhauserstrasse 595, 8052 Zürich

5648. 2025/375

**Weisung vom 03.09.2025:
Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich
(Stipendienverordnung), Teilrevision**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5489 vom 3. Dezember 2025:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission:

Matthias Renggli (SP): *Bei Artikel 4, Buchstabe a, nahmen wir einen Verweis auf den kantonalen Erlass auf, damit die Definition des Begriffs «stipendienrechtlicher Wohnsitz» geklärt ist. Bei Artikel 9, Absatz 2, fügten wir vor der Nennung der drei Erlasse jeweils einen Artikel hinzu. Bei Artikel 14, Absatz 1, eliminierten wir in der zweiten Satzhälfte eine unnötige Substantivierung: «erfolgt die Auszahlung an» ersetzten wir durch «wird ausbezahlt an».*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Fanny de Weck (SP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Hannah Locher (SP), Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP), Selina Walgis (Grüne)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP); Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Roger Föhn (EVP)
Abwesend:	Samuel Balsiger (SVP), Julia Hofstetter (Grüne), Marita Verballi (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) wird gemäss Beilage (datiert vom 3. September 2025 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 7. Januar 2026) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung, AS 416.110) wird wie folgt geändert:

Beitragsberechtigung	Art. 4 ¹ Beitragsberechtigt sind Personen bis zur Vollendung des 60. Altersjahres, wenn sie: a. ihren stipendienrechtlichen Wohnsitz gemäss §§ 17 a–17 c BiG¹ im Kanton haben; b. ihren zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in der Stadt haben; und c. eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen: 1. Sie erfüllen eine Voraussetzung gemäss § 17 Abs. 1 lit. a–f BiG.
----------------------	--

¹ vom 1. Juli 2002, LS 410.1.

2. Sie sind gemäss Art. 83 Ausländer- und Integrationsgesetz² von der Schweiz vorläufig aufgenommen.
3. Sie stehen gemäss Art. 4 und 66 ff. Asylgesetz³ unter dem vorübergehenden Schutz der Schweiz.

² Für Personen gemäss Abs. 1 lit. c Ziff. 1 wird bis zur Vollendung des 45. Altersjahres ein begründeter positiver Entscheid der zuständigen Direktion des Kantons vorausgesetzt.

Bemessung	Art. 9 ¹ Grundlage für die Bemessung der Ausbildungsbeiträge für beitragsberechtigte Personen mit Anspruch auf Ausbildungsbeiträge des Kantons ist der begründete positive Entscheid der zuständigen Direktion des Kantons. ² Für beitragsberechtigte Personen ohne Anspruch auf Ausbildungsbeiträge des Kantons gilt: lit. a unverändert. b. Beziehen die massgebenden Personen gemäss § 18 VAB Leistungen gemäss dem Sozialhilfegesetz (SHG)⁴, der Asylfürsorgeverordnung (AfV)⁵ oder dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung⁶, legt die gesuchstellende Person die entsprechenden Entscheide dem Gesuch bei. Abs. 3 unverändert.
Gesuch	Art. 10 Abs. 1 unverändert. ² Die gesuchstellende Person erteilt die für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und für die Bemessung notwendigen Auskünfte und reicht die notwendigen Unterlagen ein. Abs. 3 wird aufgehoben.
Mitteilung an Sozialhilfeorgane	Art. 12 Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG⁷ oder AfV⁸, stellt die zuständige Dienststelle ihre Entscheide dem zuständigen Sozialhilfeorgan zu.
Auszahlung	Art. 14¹ Erhält die gesuchstellende Person wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG⁹ oder AfV¹⁰, werden die Ausbildungsbeiträge an das zuständige Sozialhilfeorgan ausbezahlt. Abs. 2 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Januar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. März 2026)

5649. 2025/278

Weisung vom 09.07.2025:

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Klimaschutzbeurteilung, Abschreibung von zwei Motionen

Antrag des Stadtrats

1. Die Motion, GR Nr. 2021/139, von Jürg Rauser, Julia Hofstetter (beide Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung zur Ausweisung der

² vom 16. Dezember 2005, SR 142.20.

³ vom 26. Juni 1998, SR 142.31.

⁴ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

⁵ vom 25. Mai 2005, LS 851.13.

⁶ vom 19. Juni 1959, SR 831.20.

⁷ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

⁸ vom 25. Mai 2005, LS 851.13.

⁹ vom 14. Juni 1981, LS 851.1.

¹⁰ vom 25. Mai 2005, LS 851.13.

Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten wird als erledigt abgeschrieben.

2. Die Motion, GR Nr. 2022/215, von Dr. Roland Hohmann, Julia Hofstetter (beide Grüne) und 18 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Yves Henz (Grüne): Diese Weisung geht auf zwei Vorstösse der Grünen zurück. Wir forderten, dass aufgrund des von der Mehrheit der Stadtbevölkerung angenommenen Netto-Null-Ziels überall, wo es treibhausgasrelevant ist, genau hingeschaut wird. Es soll überprüft werden, wie Emissionen reduziert werden können oder bereits im Prozess eingeschätzt werden kann, welche Emissionen auf uns zukommen. Auf dieser Basis sollen dann Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger entscheiden können, ob sie das zu diesem CO₂-Preis wollen oder nicht. Die Kommission diskutierte die Verordnung, die der Stadtrat aufgrund der Vorstösse in eigener Kompetenz erlassen hatte. Im Rat werden wir jedoch nur über die Abschreibung der Motionen abstimmen, da die Verordnung in der Kompetenz des Stadtrats liegt. In der Kommission gab es Diskussionen darüber, wie die Beurteilung stattfinden soll. Eine Mehrheit der Kommission schreibt die Vorstösse aufgrund der Verordnung, die der Stadtrat vorgelegt hat, ab. Die Grünen waren noch in der Enthaltung, werden der Abschreibung aber zustimmen. Wir hatten ursprünglich – und immer noch – Bedenken, dass diese Überprüfung auf rein qualitativen Kriterien beruht. Für uns ist klar, dass eine ernsthafte Prüfung geschehen muss. Für gewisse Entscheidungen ist es wichtig, dass man quantitative Zahlen hat. Gleichzeitig wollen wir die Prüfung nicht verhindern und finden sie nicht grundsätzlich schlecht. Wir sehen auch, dass bei den Verantwortlichen in der Stadtverwaltung ein Wille da ist, um eine gute und vernünftige Prüfung zu machen.

Kommissionsreferat:

Nadina Diday (SP): Yves Henz (Grüne) hat alles schon gesagt. Die Kommission beantragt die Abschreibung der beiden Dispositivziffern.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Mit den Motionen GR Nrn. 2021/139 und 2022/215 regten Julia Hofstetter, Jürg Rauser (beide Grüne) und ich an, eine rechtliche Grundlage für die Treibhausgasbilanz von Bau- und Beschaffungsprojekten über den ganzen Lebenszyklus sowie eine Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgaswirksamen Geschäfte des Stadt- und Gemeinderats zu schaffen. Wir verlangten also ein Instrument, das bei Projekten einen Variantenvergleich bezüglich Treibhausgasemissionen ermöglicht und gleichzeitig aufzeigt, wie viele unvermeidliche Treibhausgasemissionen entstehen und ausgeglichen werden müssen. Das ist ein wichtiges Puzzlesteinchen auf dem Weg zum Netto-Null-Ziel der Stadt. Wenn man die heutige Klimapolitik anschaut, zeigt sich auf allen Ebenen dasselbe Bild: Wir sind sehr gut in der Formulierung von ambitionierten Klimaschutzzielen. Wir anerkennen das Problem und sehen, dass die Klimakrise gelöst werden muss. Wir sind aber nicht so gut beim Beschluss von Massnahmen. Das heisst wiederum, dass wir die Dringlichkeit des Problems negieren und verdrängen. Auf globaler Ebene haben wir das 1,5-Grad-Ziel beschlossen. An diesem halten wir richtigerweise immer noch fest. Der Emissions Gap Report des UN Environment Programme (UNEP) zeigt aber auch, dass wir weit vom Erreichen des Zielpfads entfernt sind. Mit den heute beschlossenen und geplanten Massnahmen werden wir bei einer globalen

Erwärmung von 2,8°C landen. In der Schweiz sieht es nicht anders aus. Auch wir sind nicht auf Zielkurs. Die Informationen dazu findet man in der Antwort des Bundesrats auf die Interpellation 24.4379 der Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach (Die Mitte). In Zürich, wo wir im Jahr 2022 mit deutlicher Mehrheit das Netto-Null-Ziel bis im Jahr 2040 beschlossen haben, wollen und müssen wir das besser machen. Mit dem Reglement über die Klimaschutzbeurteilung sind wir einerseits sehr zufrieden. Das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) legte ein schlankes, pragmatisches, zweiseitiges Reglement vor, das es ermöglicht, bei Vorhaben in der Zuständigkeit des Stadtrats, des Gemeinderats und der Stimmberechtigten die direkten und indirekten Treibhausgase aufzuzeigen und zu vergleichen. Andererseits bleibt eine gewisse Skepsis, die Yves Henz (Grüne), erwähnte. Diese Skepsis betrifft den Begriff «qualitative Angabe» in Artikel 4, Ziffer 1. Was sind qualitative Angaben? Wir wären froh, um eine Bestätigung von STR Andreas Hauri, dass es sich nur um eine sprachliche Ungenauigkeit und kein Schlupfloch handelt.

Patrick Stählin (GLP): *Die GLP ist in Bezug auf die qualitativen und quantitativen Kriterien ebenfalls skeptisch. Aber wir schauen jetzt einmal, was auf uns zukommt. Gegebenenfalls müssen wir dann noch einmal klärend eingreifen. Es liegt an uns, die Informationen einzufordern.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Es ist tatsächlich so, dass wir einen pragmatischen Weg weiterführen wollen. Bei allen Projekten, die massgeblich Treibhausgasemissionen verursachen, soll standardisiert darauf hingewiesen werden. Es soll versucht werden, die Emissionen qualitativ oder, wenn möglich, quantitativ auszuweisen. Wir haben nichts Neues in die Wege geleitet. Es ist etwas, mit dem wir seit den Netto-Null-Zielen arbeiten. Mir ist es ein Anliegen, dass die Hauptkräfte in Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen investiert werden und nicht in Massnahmen zur Berichterstattung oder Rechtfertigung. Das Reglement ist seit Januar in Kraft. Es wird sich also bald bei den ersten Weisungen zeigen, wie der Stadtrat damit umgeht.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Referat: Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Florine Angele (GLP), Sandro Gähler (SP), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Yves Peier (SVP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Murat Gediz (FDP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)
Enthaltung:	Yves Henz (Grüne)
Abwesend:	Dafi Muharemi (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Florine Angele (GLP), Sandro Gähler (SP), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Yves Peier (SVP), Michael Schmid (FDP) i. V. von Murat Gediz (FDP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)

Enthaltung: Yves Henz (Grüne)

Abwesend: Dafi Muharemi (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Motion, GR Nr. 2021/139, von Jürg Rauser, Julia Hofstetter (beide Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Verordnung zur Ausweisung der Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten wird als erledigt abgeschrieben.
2. Die Motion, GR Nr. 2022/215, von Dr. Roland Hohmann, Julia Hofstetter (beide Grüne) und 18 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Januar 2026

5650. 2025/333

Weisung vom 20.08.2025:

Städtische Gesundheitsdienste, Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI), Neuerlass und Abschreibung Postulat

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI) gemäss Beilage 2 (datiert vom 20. August 2025) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2018/59 von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 7. Februar 2018 betreffend Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Nadina Diday (SP): Ziel ist es, die Gesundheit der Stadtbevölkerung zu schützen, indem sexuell übertragbare Infektionen (STI) wie HIV oder Chlamydien frühzeitig erkannt werden. Der Stadtrat will für junge Menschen bis 30 Jahre und Menschen mit einer KulturLegi risikobasiertes Gratistesten auf HIV, Syphilis, Chlamydien, Gonokokken und Hepatitis C ermöglichen. Wenn man früh weiss, dass man infiziert ist und sich rechtzeitig behandeln lassen kann, können Ansteckungen verhindert werden. Das erspart vielen Menschen persönliches Leid und schwere Krankheitsverläufe und senkt langfristig auch die Kosten. Die wissenschaftliche Evaluation, die das auslaufende dreijährige Pilotprojekt begleitete, zeigt klar auf, dass das Angebot gezielt genutzt wird und Infektionen frühzeitig erkannt werden. Somit sind die Gratistests wirksam und zielführend. Die Verordnung hat drei Eckpfeiler. Der erste Pfeiler ist der primäre Fokus auf junge Menschen. Diese Altersgruppe weist verhältnismässig viele Infektionen auf. Das Angebot ist zudem

für Menschen mit einer KulturLegi zugänglich, damit auch einkommensschwächere Personen davon profitieren können. Der zweite Eckpfeiler ist, dass Testen und Beratung kombiniert werden. Die Menschen werden nicht nur getestet, sondern auch professionell beraten. Man weiss, dass Gesundheitsprävention mit einer Diagnose allein nicht getan ist. Ein wesentlicher Bestandteil ist der Zugang zu guten Informationen und eine gezielte Sensibilisierung. Der dritte Pfeiler ist die Umsetzung durch externe Partner. Die Stadt arbeitet bei der Testung und professionellen Beratung mit spezialisierten externen Organisationen wie dem Checkpoint oder Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ) zusammen. Damit nutzt die Stadt bestehende Strukturen und baut keine parallelen Kapazitäten auf. In der Kommission diskutierten wir drei Punkte besonders. Die Stadt sah eigentlich vor, dass die getesteten Personen einen kleinen Teil der Kosten selbst tragen sollen. Das sind rund 15 Prozent oder im Schnitt ungefähr 35 Franken pro Test. Die Logik dahinter: Wenn man selbst finanziell beteiligt ist, übernimmt man mehr Eigenverantwortung. Eine Minderheit der Kommission sah das nicht so und fordert ein komplettes Gratisangebot, um jegliche Hürden abzubauen. Eine Mehrheit fand hingegen, dass 35 Franken fair und ausgewogen sind. Zudem sieht die Weisung vor, dass einkommensschwächere Personen weniger bezahlen müssen oder es für sie sogar kostenlos ist. Der zweite Diskussionspunkt war die Altersgrenze. Die Minderheit der Kommission würde das gerne auf die Gesamtbevölkerung ausweiten, um die Infektionen und Ansteckungen noch effektiver zu verhindern. Eine Mehrheit findet den Fokus auf Risikogruppen bis 30 Jahre hingegen sinnvoll – insbesondere, wenn man eine Kosten-Nutzen-Rechnung macht. Der dritte Diskussionspunkt betraf eine mögliche Ausweitung des Angebots auf die Erstbehandlung und gewisse Impfungen. Eine Minderheit der Kommission fände eine solche Ausweitung gut. Das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) und die Rechtskonsultantin des Gemeinderats wiesen jedoch darauf hin, dass das wegen der Einheit der Materie rechtlich schwierig ist. Deshalb hat sich eine Kommissionsminderheit entschieden, die Forderung in einem Begleitpostulat aufzunehmen. Dieses werden wir im Nachgang diskutieren.

Weitere Wortmeldung:

Yves Henz (Grüne): Die Vorlage, die wir heute verabschieden werden, ist ein Sieg für die Gesundheit in der Stadt Zürich. Die Prävention zu stärken, zu testen und die Infektionsketten zu unterbrechen, ist nicht nur für die Personen, deren Krankheit dadurch erkannt wird, von grosser Bedeutung. Es führt auch dazu, dass sich weniger Leute anstecken. Es ist allgemein bekannt, dass Prävention eine der besten Investitionen in die Gesundheit ist. Wenn wir nur einen HIV-Fall verhindern, haben wir im Gesundheitssystem schon mehr als eine Million Franken gespart. Bei dieser Vorlage handelt es sich deshalb um eine der rentabelsten Investitionen der Stadt. Das Angebot ist ein grosser Schritt in die richtige Richtung und hin zu einem besseren Leben für die Bevölkerung in der Stadt.

Antrag 1

Kommissionsminderheit:

Yves Henz (Grüne) zieht den Antrag der Minderheit zurück: Wie schon im ursprünglichen Prüfungsauftrag gefordert, wollen wir das Angebot auf die Gesamtbevölkerung ausweiten. In der Kommissionsberatung wurde jedoch klar, dass für dieses Vorhaben die politischen Mehrheiten leider nicht bestehen. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit der SP einen Vorschlag eingereicht, das als Pilotversuch weiterzuführen, um die Evidenz zu klären. Der Pilotversuch soll zeigen, ob sich die Massnahmen auch für andere Altersgruppen lohnen und sinnvoll sind. Wir ziehen deshalb den Änderungsantrag, die Altersklausel zu streichen, zurück.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 4 «Anspruchsberechtigte» Abs. 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs. 1:

¹ Personen mit Wohnsitz oder Wochenaufenthalt in der Stadt Zürich haben Anspruch auf die Leistungen des Angebots, ~~wenn sie:~~

a. das 31. Altersjahr noch nicht vollendet haben;

b. eine gültige KulturLegi besitzen.

Mehrheit	Referat: Deborah Wettstein (FDP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Thomas Hofstetter (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Patrick Stählin (GLP), Susan Wiget (AL)
Minderheit:	Referat: Yves Henz (Grüne); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Pascal Lamprecht (SP)
Abwesend:	Murat Gediz (FDP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP)

Yves Henz (Grüne) zieht den Antrag der Minderheit zurück.

Antrag 2

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Yves Henz (Grüne): Dieser Antrag stellt sicher, dass die Zugänglichkeit zur Massnahme für die ganze Bevölkerung – wie im Pilotprojekt – sichergestellt ist. Wir möchten, dass sich möglichst viele Leute testen lassen und nicht wegen finanzieller Hürden darauf verzichten. Das würde nicht nur dazu führen, dass die Krankheit bei den Betroffenen nicht entdeckt wird, sondern auch, dass sie diese an andere weitergeben. Die Stadt will die Hürde nicht aus finanziellen Gründen einbauen. Deshalb frage ich mich, weshalb wir das tun sollten, wenn es zur Folge hat, dass sich unter Umständen weniger Leute testen lassen und Infektionsketten nicht unterbrochen werden. Für die Minderheit ist klar: Wir brauchen tiefe Hürden, damit die Prävention funktioniert. Gerade für Menschen mit kleinem Portemonnaie macht es einen grossen Unterschied, ob etwas kostenlos ist oder 35 Franken kostet.

Deborah Wettstein (FDP): Die Mehrheit der Kommission findet auch bei den Kosten eine saubere Regelung wichtig. Der Absatz 5 legt fest, dass die Stadt die Kosten trägt, eine moderate Eigenbeteiligung von maximal 15 Prozent möglich ist und der Stadtrat die Höhe der Beteiligung festlegt. Für einkommensschwache Personen können Ausnahmen vorgesehen werden. Das schafft Transparenz und Planungssicherheit und trägt dem sozialen Aspekt Rechnung. Die Mehrheit ist der Meinung, dass die Bestimmungen ein gutes Gleichgewicht zwischen Niederschwelligkeit und Verantwortung schaffen. Sie schränken das Angebot nicht unnötig ein, sondern geben ihm eine klar definierte Grundlage, die auch langfristig tragfähig ist. Aus diesen Gründen beantragt die Mehrheit, an den erwähnten Bestimmungen festzuhalten.

Weitere Wortmeldungen:

Nadina Diday (SP): Wir debattieren heute über ein Thema, das in unserer Gesellschaft immer noch tabuisiert und schambehaftet ist. Genau dort, wo Scham und Tabus dafür sorgen, dass sich Menschen keine Hilfe holen, krank werden und krank bleiben, hat die

Politik eine besondere Verantwortung, hinzuschauen und zu handeln. Mit der Verstetigung der Gratistests und damit verbundenen Beratungen, machen wir genau das. Der Ausgangspunkt dieser Weisung war eine Motion, die Marco Denoth (SP) und Patrick Hadi Huber (SP) im Jahr 2008 einreichten. Das Pilotprojekt und die Evaluation zeigten, dass Tests genutzt werden, wenn sie niederschwellig zugänglich sind. Für die SP ist die Weisung ein wichtiger Schritt bei der Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten. Gleichzeitig ist für die SP klar, dass wir nicht auf halbem Weg stehenbleiben dürfen, indem wir sagen, dass die Tests nur für Menschen bis 30 Jahre gratis sind und indem wir bei der Testung und Beratung aufhören. Deshalb formulierten wir – gemeinsam mit den Grünen – die beiden Begleitpostulate. Die SP stimmt der Weisung und dem Änderungsantrag zur Streichung des Selbstbehalts zu.

Yves Peier (SVP): Die SVP stimmt der Weisung zu. Wir lehnen die beiden Änderungsanträge aber ab. Wir stimmen der Weisung zu, weil das Angebot klar begrenzt ist. Es betrifft junge Leute bis 30 Jahre und einkommensschwächere Personen. Wir wollen kein Giesskannenprinzip und keine Ausweitung auf alle anderen. Bei diesem Thema geht es auch um Eigenverantwortung. Man muss sich bewusst sein, was man verursachen kann. Ein kostenloses Angebot verleitet die Leute eher dazu, unvorsichtiger zu sein. Nadine Diday (SP) hat recht mit dem Schamgefühl. Aber ich habe das Gefühl, dieses betrifft nicht den Staat, sondern die Eigenverantwortung.

Florine Angele (GLP): Die GLP-Fraktion unterstützt die Verstetigung der Gratistests. Wir unterstützten damals auch das Pilotprojekt. Den Änderungsantrag 1 hätten wir abgelehnt und wir lehnen auch den Änderungsantrag 2 ab. Für mich geht es in dieser Diskussion um die Definition von «niederschwellig». Die GLP findet es angemessen, einen kleinen Betrag von maximal 30 Franken für die Testung auf fünf Krankheiten zu verlangen. Etwas, das gratis ist, hat leider häufig keinen Wert mehr. Gesundheit sollte einem schon noch etwas am Herzen liegen. Und jemand – in diesem Fall die Allgemeinheit – muss die Tests bezahlen. Es ist wichtig, die Tests günstig anzubieten. Aber einen kleinen Betrag dafür zu bezahlen, finden wir verhältnismässig und sinnvoll.

Yves Henz (Grüne): In dieser Debatte versteckt man sich hinter einer technischen, bürokratischen Sprache mit scheinheiligen Argumenten. Dahinter steht aber eigentlich eine neoliberale Ideologie. In dieser Ideologie darf es keinen Service der Stadt an die Bevölkerung zum Wohl aller geben. Gesundheit, die kostenlos ist, hat für euch keinen Wert, weil sie dann auch Menschen mit wenig Geld zugutekommen würde. Mit der Einführung eines Preisschildes wagt ihr es, einen erfolgreichen Pilotversuch zu gefährden, obwohl die Kostenlosigkeit ein wichtiger Teil der Vorlage war.

Florine Angele (GLP): Ich finde es fehl am Platz zu sagen, dass wir uns gegen eine wichtige Gesundheitsversorgung stellen. In Artikel 5 heisst es, dass der Stadtrat insbesondere bei einkommensschwachen Personen Ausnahmen von der Eigenbeteiligung vorsehen kann, Yves Henz (Grüne). Und wir sprechen von einem sehr kleinen Betrag. Ausserdem können sich alle testen lassen. Jemand mit einer Million Franken auf dem Konto kann sich auch testen lassen.

Dr. David García Nuñez (AL): Es ist ein schwieriges und schambesetztes Thema, obwohl es das nicht sein müsste. Das hat auch damit zu tun, wie die Politik mit sexuell übertragbaren Krankheiten umgeht. Der AL ist es wichtig, dass die Tests niederschwellig bleiben. Wir wissen, dass es soziale Determinanten gibt, die das Gesundheitsverhalten von Menschen mitbestimmen. Deshalb ist für uns die Kostenbefreiung selbstverständlich. Die Argumente der bürgerlichen Seite in Bezug auf die Eigenverantwortung zeigen eine gewisse Doppelmoral. Nirgendwo im Gesundheitsbereich lässt sich eine Verantwortung stärker zurückführen als bei einer Schwangerschaft. Die meisten

Schwangerschaften passieren, weil sich zwei Menschen treffen, Geschlechtsverkehr haben und daraus eine Schwangerschaft resultiert. In unserem Staat werden aber gerade Schwangerschaften nicht mit zusätzlichen Geldern belegt, sondern vom Staat unterstützt. Wenn Ihnen die Eigenverantwortung also so wichtig wäre, müssten Sie dort ansetzen. Dann würden wir über ganz andere Beträge sprechen. Oder anders gesagt: Die Strafologik, die hinter der Eigenverantwortlichkeitslogik steckt, funktioniert weder im Kleinen noch im Grossen. Mit diesem Entscheid beheben wir einen Systemfehler der Krankenkassen. Es wäre am besten, wenn die Tests – unabhängig davon, ob man symptomatisch ist oder nicht – von der Krankenkasse bezahlt würden, wie das bei den Covid-Tests der Fall war. Während der Pandemie lernten wir, dass die Gesundheit der ganzen Gemeinschaft von der Gesundheit der Einzelnen abhängt. Deshalb ist es nur richtig, wenn wir den Weg konsequent gehen und die Tests für alle gratis machen. Der einzige Dorn an dieser Rose ist, dass wir eine Insel der Glückseeligen schaffen, weil das Angebot nur für die Stadtbevölkerung gratis ist. Die Leute in Opfikon oder Kilchberg haben das Privileg nicht. Das müsste man auf kantonaler Ebene angehen. Ich ermuntere deshalb alle bürgerlichen Parteien, die heute für diese Vorlage stimmen, das im Kantonsrat zu ändern.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Mitte begrüsst die Vorlage und stimmt ihr zu. Wir finden den Selbstbehalt von 15 Prozent jedoch angemessen. Dieser Beitrag sollte für die meisten leistbar sein – und für jene, die ihn nicht leisten können, gibt es eine Ausnahmeregelung. Wir sehen die Niederschwelligkeit des Angebots dadurch in keiner Art und Weise gefährdet. Im Gegenteil: Wir sind überzeugt, dass es eine gute Sache ist, wenn einem die Gesundheit auch etwas wert ist.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Der Pilotversuch brachte gute Erkenntnisse. Einerseits zeigte er, dass das Bedürfnis vorhanden ist. Das Angebot wurde stark genutzt und wir hatten und haben zum Teil Wartelisten. Innerhalb dieser Altersgruppe funktionierte das sehr gut. Jetzt stellt sich die Frage nach der Eigenbeteiligung. Diese hat weder etwas mit neoliberaler Ideologie noch mit Doppelmoral zu tun. Es stellt sich nur die Frage, wie man in Zukunft den grösseren Gesundheitsschutz hat. Wenn man von jenen Leuten, die es bezahlen können, eine kleine Eigenbeteiligung verlangt, machen sich die Leute vielleicht mehr Gedanken darüber, wie sie ihr Sexualverhalten allenfalls anpassen können, damit sie sich weniger testen lassen müssen. Es geht im Sinne der Sensibilisierung darum, dass sich die hauptsächlich jungen Menschen noch etwas mehr Gedanken über ihr Verhalten machen.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 5 «Kosten»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 5:

¹Die Stadt trägt die Kosten für das Angebot.

²~~Die Anspruchsberechtigten beteiligen sich im Umfang von höchstens 15 Prozent an den Kosten des Angebots.~~

³~~Der Stadtrat bestimmt die Höhe der Eigenbeteiligung.~~

⁴~~Er kann Ausnahmen von der Eigenbeteiligung vorsehen, insbesondere bei einkommensschwachen Personen.~~

Mehrheit:	Referat: Deborah Wettstein (FDP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Thomas Hofstetter (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Patrick Stählin (GLP)
Minderheit:	Referat: Yves Henz (Grüne); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Pascal Lamprecht (SP), Susan Wiget (AL)
Abwesend:	Murat Gediz (FDP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS XXX.XXX

Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI)

vom ...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 20. August 2025²
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand Art. 1 Diese Verordnung regelt das Angebot der Stadt im Zusammenhang mit der Testung sexuell übertragbarer Infektionen.

Sexuell übertragbare Infektionen Art. 2 Als sexuell übertragbare Infektionen im Sinne dieser Verordnung gelten:
a. HIV;
b. Syphilis;
c. Chlamydien;
d. Gonokokken;
e. Hepatitis B und C.

B. Angebot

Angebot Art. 3 ¹ Das Angebot umfasst folgende Leistungen für ein Testverfahren von sexuell übertragbaren Infektionen:
a. die Testung;
b. die individuelle Beratung zur sexuellen Gesundheit.
² Erweist sich im Rahmen eines Testverfahrens eine Testung als nicht erforderlich, besteht dennoch Anspruch auf die entsprechende individuelle Beratung.
³ Bei Hepatitis B beschränkt sich die Testung auf eine Überprüfung des Impfschutzes.

Anspruchsberechtigte Art. 4 ¹ Personen mit Wohnsitz oder Wochenaufenthalt in der Stadt Zürich haben Anspruch auf die Leistungen des Angebots, wenn sie:
a. das 31. Altersjahr noch nicht vollendet haben; oder
b. eine gültige KulturLegi besitzen.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 2264 vom 20. August 2025.

² Für eine Testung auf Hepatitis C müssen die Personen zusätzlich ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit Hepatitis C aufweisen.

³ Die Leistungsbeziehenden erteilen die für die Prüfung ihres Anspruchs erforderlichen Angaben.

Kosten Art. 5 Die Stadt trägt die Kosten für das Angebot.

Unrechtmässige Inanspruchnahme Art. 6 ¹ Die zuständige Stelle stellt Leistungsbeziehenden über die Eigenbeteiligung hinaus sämtliche Kosten für erbrachte Leistungen in Rechnung, wenn sie für die Prüfung des Anspruchs unwahre Angaben gemacht haben.

² Sie kann aus Billigkeitsgründen auf eine Nachforderung der Kosten verzichten.

Datenbearbeitung Art. 7 Die zuständige Stelle bearbeitet Personendaten und besondere Personendaten der Leistungsbeziehenden, soweit sie erforderlich sind für:

- a. die Überprüfung des Anspruchs;
- b. die Durchführung und Auswertung der Testung;
- c. die Beratung zur sexuellen Gesundheit.

C. Beauftragung Dritter

Grundsatz Art. 8 Die Stadt kann Dritte mit der Durchführung des Angebots beauftragen (beauftragte Dritte).

Voraussetzungen Art. 9 Die Beauftragung ist zulässig an Arztpraxen oder Testzentren, wenn sie:

- a. auf die Testung von sexuell übertragbaren Infektionen spezialisiert sind;
- b. sich gezielt an Personen mit erhöhtem oder mässigen Expositionsrisiko für sexuell übertragbare Infektionen richten;
- c. für die Anspruchsberechtigten einfach zugänglich sind;
- d. über die personellen medizinischen Ressourcen gemäss Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) verfügen;
- e. als Beratungs- und Meldeinstrument die Beratungs- und Datenverarbeitungssoftware des BAG oder von SwissPrEPared verwenden;
- f. über genügend Kapazitäten zur Erfüllung des Auftrags verfügen.

Entschädigung Art. 10 ¹ Beauftragte Dritte werden für die erbrachten Leistungen pro Testverfahren kostendeckend entschädigt, soweit die Kosten:

- a. marktüblich sind; und
- b. nicht durch Beiträge Dritter gedeckt sind.

² Die Entschädigung deckt folgende Kosten ab:

- a. Testkosten;
- b. Laborkosten;
- c. Kosten für Medikamente;
- d. Beratungskosten;
- e. Pauschale für Personal, Infrastruktur und Vorhalteleistungen.

³ Der Stadtrat legt die Höhe der Pauschale fest.

Leistungsvereinbarung Art. 11 Die zuständige Stelle schliesst mit den beauftragten Dritten eine Leistungsvereinbarung ab.

D. Schlussbestimmung

Inkrafttreten Art. 12 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

5651. 2025/619

Postulat von Nadina Diday (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 17.12.2025:
Pilotprojekt für einen Zugang zu kostenloser Beratung, Testung und Erstbehandlung für sexuell übertragbare Infektionen (STI) für die gesamte Wohnbevölkerung der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Yves Henz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5622/2025): Es geht darum, dass wir uns in der Gesundheitsprävention nicht auf eine mehr oder weniger arbiträre Alterskategorie beschränken und auf halbem Weg stehen bleiben. Es geht darum, die Prävention auf die gesamte Bevölkerung auszuweiten. Sexuelle Krankheiten machen nicht bei einer Altersgrenze von 30 Jahren Halt. Wir haben eine Verantwortung für die Gesundheit der Gesamtbevölkerung. Mit der Ausweitung auf die Gesamtbevölkerung stärken wir die Prävention bei den sexuell übertragbaren Krankheiten weiter. So können wir in allen Altersgruppen dafür sorgen, dass Infektionsketten unterbrochen und zusätzliche Ansteckungen verhindert werden. Wir haben die Forderung als Postulat eingebracht und nicht wie ursprünglich vorgesehen als Änderungsantrag, weil es von unterschiedlicher Seite – unter anderem auch vom Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) – Kritik gab. Es fehle eine Studie und damit die entsprechende Evidenz, ob das Gratistestangebot bei Menschen zwischen 30 Jahren und dem Lebensende gleich effektiv ist. Für uns ist klar: Wenn wir nicht wissen, ob es funktioniert, es aber potenziell eine sehr grosse positive Wirkung hat, muss man es in einem Pilotprojekt wissenschaftlich begleitet ausprobieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Das Pilotprojekt richtete sich an Menschen bis 25 Jahre. In der definitiven Fassung erhöhten wir das Alter auf 30 Jahre. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das der richtige Mitteleinsatz ist. Die Altersgruppe bis 30 Jahre hat das grösste Risikoverhalten. Man muss abwägen, wo man die Ressourcen einsetzt. Wenn man das Angebot auf die gesamte Bevölkerung ausweitet, erfordert das einen deutlichen Ausbau der Ressourcen – bei einem relativ unklaren erwarteten Nutzen. Bei Menschen bis 30 Jahre wissen wir, dass sich die aufgegleisten Massnahmen lohnen. Der Stadtrat will nicht bereits den nächsten Pilotversuch starten, der viele Ressourcen verschlingt und dessen Nutzen unklar ist. Ausserdem können sich alle Menschen über 30 Jahre jederzeit in ihrer Arztpraxis testen lassen. Es klingt so, als ob in Bezug auf die sexuelle Gesundheit alles gefährdet ist, wenn man die Tests nicht gratis anbietet. Das ist selbstverständlich nicht so. Wir gehen davon aus, dass Menschen über 30 Jahre auch eher finanzielle Möglichkeiten haben, um die Tests über die Krankenkasse abzurechnen und über ein grösseres Wissen bezüglich des angemessenen sexuellen Verhaltens verfügen.

Weitere Wortmeldungen:

Nadina Diday (SP): Ich bin erstaunt, dass STR Andreas Hauri sagt, man wisse es nicht so genau und ein Pilotprojekt deshalb ablehnt. Ich finde, man weiss es nicht so genau und braucht genau deshalb ein Pilotprojekt. Vor zwei Jahren war Dr. Morton Keller, der damalige Direktor der Dienstabteilung Städtische Gesundheitsdienste, bei uns in der Kommission und zeigte uns Daten der Stadt Zürich. Diese zeigten klar, dass HIV, Syphilis, Chlamydien, Hepatitis und Gonokokken in allen Altersgruppen vorkommen. Ausserdem sah man, dass die Infektionen mit Syphilis, Chlamydien und Gonokokken in Zürich

steigen, weil wir in einer vielfältigen Gesellschaft mit verschiedenen Beziehungsbiografien leben und das sexuelle Verhalten keinen Jahrgang mehr hat. Darüber bin ich froh. Es bedeutet aber, dass der niederschwellige Zugang nicht einfach ein Luxus ist. Er resultiert aus der gleichen epidemiologischen Vernunft. Es geht darum, herauszufinden, ob es sich lohnt, auch dieser Altersgruppe Hand zu bieten, weil sich so mehr Leute testen lassen und frühzeitig behandelt werden können. Das mit einem Pilotprojekt herauszufinden, ist gesundheitspolitisch das Richtige und langfristig auch kosteneffizienter.

Dr. David García Nuñez (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Weisung und die Vorstösse haben für die AL zwei Seiten: eine finanzpolitische und eine gesundheitspolitische. Jetzt geht es um die gesundheitspolitische Seite. Wir wollen uns nicht vom infektiologischen Prinzip trennen, das solche Interventionen nur bei Risikogruppen sinnvoll sind. Ich bin erstaunt über die Aussagen der SP, der Grünen und des Vorstehers des GUD. Sie sagen, die Risikogruppe sei unter 25 Jahre alt, that's it. Das ist nicht wahr. Es gibt eine zweite Risikogruppe ab 50 Jahren. Das hängt mit dem Thema Scham zusammen. Ich wurde dieses Jahr 50 Jahre alt. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen meines Jahrgangs eine Sexualaufklärung in der Jugend hatten. Im Glarnerland bestand die Aufklärung darin, dass jemand ins Klassenzimmer kam, über Geschlechtsverkehr sprach, eine Banane hervorholte und einen Pariser darüberstülpte. Meine Generation und ältere haben mit diesem Thema tatsächlich Schwierigkeiten. Deshalb ist die AL der Meinung, dass das Pilotprojekt für die Bevölkerung ab 50 Jahren geführt werden soll. Dann haben wir aber ein weiteres Problem: Im Moment werden viele Tests im Gesundheitszentrum Checkpoint gemacht. Das ist eine super Institution, die jedoch auf die LGBTIQ-Community fixiert ist. Ich kenne wenige cis-heterosexuelle Menschen, die bei Gesundheitsproblemen an den Checkpoint denken. Deshalb sind wir der Meinung, dass man bei einem solchen Pilotprojekt eine Kooperation mit dem Stadtspital suchen müsste. Wir stellen entsprechend folgenden Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie parallel zur Verstetigung des Angebots zur Testung sexuell übertragbarer Infektionen für junge Erwachsene ein Pilotprojekt lanciert werden kann, welches den Zugang zu kostenloser Beratung, Testung und Erstbehandlung für sexuell übertragbare Infektionen auch Personen, die 50 Jahre und älter und in der Stadt Zürich wohnhaft sind, ausweitet. Hierbei soll insbesondere die Kooperation zwischen dem Stadtspital und spezialisierten Testzentren gesucht werden.» Damit haben wir die Diskussion über die Generalisierung elegant umschifft.

Deborah Wettstein (FDP): Die FDP steht klar zur Prävention und zur sexuellen Gesundheit. Deshalb unterstützen wir die gezielte Verstetigung des bestehenden Angebots für Beratung und Testung von sexuell übertragbaren Infektionen (STI) für junge Erwachsene bis 30 Jahre. Das Angebot ist fokussiert wirksam und setzt genau dort an, wo der grösste Nutzen entsteht. Das vorliegende Postulat ist hingegen ein klassisches Beispiel von gut gemeinter, aber schlecht gemachter Gesundheitspolitik. Das Postulat fordert ein kostenloses Gesundheitsangebot für die ganze Wohnbevölkerung inklusive Beratung, Testung und Erstbehandlung. Damit würde die Stadt eine rote Linie überschreiten. Die medizinische Grundversorgung ist keine kommunale Gratisleistung, sondern gehört in die obligatorische Krankenkasse. Wer alles übernimmt, entmündigt die Bevölkerung und hebt ein bewährtes Versicherungssystem aus. Das ist nicht Prävention. Das ist ein Vollkostenstaat. Weiter verabschiedet sich das Postulat komplett von jeglicher Zielgenauigkeit. Gerade weil die Ressourcen begrenzt sind, braucht Prävention klare Prioritäten. Die Alterslimite im bestehenden Angebot ist keine Schwäche, sondern eine Stärke. Wer stattdessen alle einschliesst, erreicht am Schluss weniger und bezahlt deutlich mehr. Prävention mit der Giesskanne ist ineffizient und unverantwortlich. Die Stadt Zürich hat heute schon ein sehr gutes und dichtes Gesundheitsnetz. Hausärztinnen und Hausärzte, Fachärztinnen und Fachärzte, Spitäler und Beratungsstellen bieten STI-Testing und Behandlung schon lange an. Das Postulat ignoriert die Realität und schafft bewusst eine neue

Doppelspurigkeit. Anstatt bestehende Strukturen zu nutzen, soll die Stadt ein Parallelsystem aufbauen. Das ist teuer, aufwendig und völlig unnötig. Die finanziellen Folgen werden bewusst vernebelt. Das Postulat spricht von einer Prüfung. Aber das Ziel ist ein dauerhaftes, kostspieliges Angebot. In Zeiten steigender Gesundheitskosten und Sozialausgaben ist das fahrlässig. Hypothetische Einsparungen in der Zukunft sind keine Rechtfertigung für eine blinde Ausgabenpolitik heute. Die FDP steht für Eigenverantwortung, einen liberalen Staat und eine Gesundheitspolitik mit Augenmass. Nicht alles, was sinnvoll ist, muss gratis sein – und schon gar nicht für alle.

Yves Peier (SVP): Die Forderung, das Angebot auf alle Leute in der Stadt Zürich auszuweiten, geht klar zu weit und ist aus Sicht der SVP weder nötig noch verhältnismässig. Für Erwachsene über 30 Jahre gibt es bereits flächendeckende Zugänge zu medizinischen Beratungen im bestehenden Gesundheitssystem. Ausserdem geht es auch hier um das Prinzip der Selbstverantwortung. Sexuelle Gesundheit ist primär eine persönliche Verantwortung. Es ist nicht die Aufgabe der Stadt Zürich, für alle Altersgruppen gratis Leistungen anzubieten, die schon durch das bestehende Versicherungssystem abgedeckt werden. Nicht zuletzt würde das Pilotprojekt für die ganze Bevölkerung erhebliche Zusatzkosten verursachen.

Florine Angele (GLP): Die GLP hatte den Änderungsantrag 1 abgelehnt und lehnt auch das Postulat ab. Es macht für uns keinen Unterschied, ob die Forderung als Pilotprojekt aufgesetzt wird oder nicht. Wir finden die Altersgrenze nicht arbiträr gewählt. Es macht für uns Sinn, dass man gezielt in puncto Ansteckungsrisiko und finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Das trifft auf die Leute unter 30 Jahren zu. Ausserdem können sich alle testen lassen – es hat einfach einen Preis. Es gäbe auch noch viele andere Leistungen, die aus gesundheitlicher Sicht sinnvollerweise gratis wären: Eine kostenlose Grippeimpfung für alle wäre sicher wünschenswert. Aber es ist eine Ressourcenabwägung. Für alle, die das verdrängen: Die Staatsfinanzen und die Finanzen der Stadt sind nicht unendlich. Wir können nicht alles finanzieren. Wir finanzieren mit der neuen Verordnung für die Gratistests schon einen sehr wichtigen Teil für viele Leute. Aber das noch einmal auszuweiten, sehen wir nicht.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Fraktion Die Mitte/EVP wird das Postulat sowohl mit als auch ohne Textänderung ablehnen. Die Textänderung verstehen wir gar nicht. Nicht nur, weil ich dann nicht zu jener Gruppe gehöre, die davon profitieren würde. Wir sehen es aber auch für die gesamte Wohnbevölkerung nicht. Wir erachten die Weisung, die vorher beraten wurde, als sinnvoll, zielführend und genau auf die vermutlich relevante Zielgruppe für diese Thematik ausgerichtet. Das Postulat will das Anliegen einfach besser verkaufen. Es ist aber ziemlich klar, dass ihr jetzt schon davon überzeugt seid, dass es für alle nötig ist, und der Pilotversuch garantiert in einer Notwendigkeit enden wird. Wir sehen das nicht so. Wir teilen die Auffassung des Vorstehers des GUD, dass es sehr unwahrscheinlich ist und es in der Altersklasse über 30 Jahre tatsächlich verschiedene Komponenten gibt, die das Angebot als nicht mehr notwendig erscheinen lassen.

Yves Henz (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Die FDP sagt, alle anderen seien blind und lehnt deshalb einen Pilotversuch, der wissenschaftliche Erkenntnisse generieren würde, ab. Wer ist blind? Ähnliches gilt auch für die GLP und die Die Mitte, die gar nicht herausfinden wollen, ob das Angebot einen Nutzen für die Bevölkerung hat, weil es ihnen ideologisch nicht in den Kram passt. Es geht um die Gesundheit der Bevölkerung und darum, Infektionsketten zu unterbrechen. Aber aus ideologischer Sicht wollen Sie nicht einmal ausprobieren, ob es etwas bringt. Die rechte Seite sagt immer, sie habe die Ressourcen im Blick und Sorge dafür, dass nicht zu viel ausgegeben wird. Aber wir müssen doch schauen, welche Rechnungen die Leute am Ende des Tages bezahlen.

Wenn uns eine gute Prävention gelingt, wirkt das auf die Prämien, weil die Gesundheitskosten sinken, da wir Krankheiten früh erkennen. Diese Rechnung macht ihr aufgrund ideologischer Verblendung nicht. Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Rat gehen wir auf den chirurgischen Eingriff der AL ein. Die AL greift im Antrag auf vorhandenes Wissen zurück. Sie lehnt es jedoch ab, herauszufinden, ob es in der Zwischenaltersgruppe auch nötig ist. Das bedauern wir. Aber bestehendes Wissen anzuwenden und zu überprüfen, wie es die AL fordert, ist das Mindeste. So wird wenigstens ein gutes Angebot für die andere Risikogruppe, die jetzt schon feststeht, möglich.

Marco Denoth (SP): *Ich bin dieses Jahr ebenfalls 50 Jahre alt geworden. Ich hatte in den letzten 20 Jahren auch Sex mit Männern. Deshalb verstehe ich die Argumente von Dr. David Garcia Nuñez (AL) für die Textänderung nicht genau. Der Checkpoint hat ein sehr diverses Publikum, das in einem geschützten, anonymen Rahmen getestet werden kann. Auch heterosexuelle und verheiratete Menschen können sich dort testen lassen. Ich unterstütze den Pilotversuch für Personen über 30 Jahre sehr. Es geht nicht um eine ideologische Ausweitung, sondern auch um wissenschaftliche Erkenntnisse. Nur wenn man das Angebot öffnet, können wir belastbar beurteilen, ob die Altersgruppe relevant zur Epidemiologie beiträgt oder nicht, STR Andreas Hauri. Evidenzbasierte Präventionspolitik braucht wissenschaftliche Daten und keine Annahmen. Diese sagen dann vielleicht aus, dass es nicht notwendig ist, das Angebot weiterzuführen.*

Walter Anken (SVP): *Ich staune. Sonst ist die linke Seite immer gegen das Giesskannen-Prinzip. Jedes Mal, wenn es um Beiträge geht, heisst es, die bösen Millionäre bekämen diese auch. Hier beim Gesundheitswesen sieht plötzlich alles anders aus. Da spielt es keine Rolle. Da soll alles gratis werden. Ihr wisst gar nicht, was ihr mit dieser Gratismentalität alles anrichtet. Es ist logisch, dass so Leistungen bezogen werden, die gar nicht nötig wären. Wer soll überhaupt noch ein Interesse daran haben, sich vernünftig zu verhalten? Gratis bedeutet nicht, dass es nichts kostet, Yves Henz (Grüne). Gratis bedeutet, dass ein anderer dafür bezahlt. Die Kosten sind vorhanden. Und bitte, Dr. David Garcia Nuñez (AL): Ich bin dieses Jahr 64 Jahre alt geworden. Ich hatte im Emmental nie eine sexuelle Aufklärung. Aber trotzdem habe ich herausgefunden, wie es geht. Es ist durchaus so, dass man zwischen 30 und 50 Jahren etwas lernen kann. Man kann einmal eine Zeitung aufschlagen, ein Buch hervornehmen oder sich im Internet informieren. Es ist möglich, dass man in diesen 20 oder – in meinem Fall – 30 Jahren etwas lernt. Es grenzt an eine Beleidigung der älteren Generation zu behaupten, sie brauche einen Pilotversuch, um herauszufinden, wie man mit solchen Problemen umgeht.*

Michael Schmid (FDP): *Yves Henz (Grüne) adressierte die grösste Portion seines Zorns an die FDP. Ich möchte daran erinnern, dass es auch der grünliberale Vorsteher des GUD war, der erklärte, weshalb das Postulat aus Public-Health-Überlegungen ins Leere läuft oder sogar kontraproduktiv ist. Yves Henz (Grüne) wirft uns ideologische Verblendung vor. Ideologie kann man sich hüben und drüben gegenseitig vorhalten. Am Ende des Tages sind wir Parteipolitiker. Wir haben unsere Überzeugungen. Das ist in Ordnung. Aber wir sind ein Milizparlament und wir haben es mit städtischen Gesundheitsdiensten zu tun: Das sind 180 Vollzeitäquivalente und Leute, die jahrelang studiert und praktische Erfahrungen haben. Sie beurteilen diese Frage aus ihrer fachlichen Sicht und mit ihrer jahrelangen Erfahrung, anders als Yves Henz (Grüne) und die rot-grünen Parteien. Das nehmen wir zur Kenntnis und sind deshalb von der fachlichen Expertise der zuständigen Dienstabteilung überzeugt, die vom grünliberalen Vorsteher vertreten wird. Ideologische «Anpflaumereien» müssen wir uns in diesem Zusammenhang nicht gefallen lassen.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie parallel zur Verstetigung des Angebots zur Testung sexuell übertragbarer Infektionen für junge Erwachsene (Weisung GR Nr. 2025/333) ein Pilotprojekt lanciert werden kann, welches den Zugang zu kostenloser Beratung, Testung und Erstbehandlung für sexuell übertragbare Infektionen (STI) auf die gesamte Wohnbevölkerung der Stadt Zürich ~~Personen, die 50 Jahre und älter und in der Stadt Zürich wohnhaft sind,~~ ausweitet. Hierbei soll insbesondere die Kooperation zwischen dem Stadtspital und spezialisierten Testzentren gesucht werden.

Das geänderte Postulat wird mit 62 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5652. 2025/620

Postulat von Nadina Diday (SP) und Yves Henz (Grüne) vom 17.12.2025: Städtische Gesundheitsdienste, Erweiterung des Angebots um die kostenlose Erstbehandlung für Syphilis, Chlamydien, Gonokokken und die kostenlose Humane Papillomaviren-Impfung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Nadina Diday (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5623/2025): Mit der vorher behandelten Weisung geht der Stadtrat einen richtigen und wichtigen Schritt in Richtung Prävention sexuell übertragbarer Infektionen. Insbesondere auch, weil die Infektionsraten von Chlamydien, Syphilis und Gonokokken steigend sind. Umso wichtiger ist es, dass Prävention nicht bei der Diagnose stehenbleibt. Der Stadtrat hat in seiner Weisung selbst festgehalten: «Das Testen und Behandeln der Betroffenen führt nicht nur zu der Vermeidung individueller Spätfolgen, sondern auch zu einem allgemeinen Rückgang der Infektionen.» Genau an diesem Punkt von Behandeln setzt das Begleitpostulat an und denkt die Logik des Stadtrats konsequent zu Ende. Testen allein reicht nicht. Prävention wirkt nur dann, wenn unmittelbar nach der Diagnose die Behandlung erfolgt oder wenn die Prävention mit einer Impfung ansetzt, bevor die Krankheit einsetzt. Das ist nicht nur eine epidemiologische Frage, sondern eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Wir wissen, dass in Zürich viele Leute sehr hart arbeiten. Sie verdienen aber so wenig, dass sie sich entschieden haben, die höchste Krankenkassenfranchise zu wählen und sie haben entsprechend einen hohen Selbstbehalt von 2500 Franken. Was passiert mit den Kosten für Tests und Behandlung? Sie bleiben im «bewährten Versicherungssystem», wie es Deborah Wettstein (FDP) vorher nannte, auf diesen Kosten sitzen. Das bedeutet wiederum, dass Behandlungen, Impfungen und Testungen aus finanziellen Überlegungen nicht gemacht werden. Das führt zu mehr persönlichem Leid und zu einem erhöhten kollektiven Risiko innerhalb der Gesellschaft. Mit diesem Begleitpostulat wollen wir einerseits das Angebots der Gratistestung bis 30 Jahre auf eine kostenlose Erstbehandlung von Syphilis, Chlamydien und Gonokokken ausweiten. Andererseits fordern wir die kostenlose Humane Papillomaviren-Impfung (HPV-Impfung). Die kostenlose Erstbehandlung ist ein effektiver Weg, um die Weiterverbreitung der steigenden Infektionen unmittelbar zu stoppen. Die Erstbehandlung besteht laut Aussagen des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) meistens aus ein bis zwei Medikamentenabgaben und ist mit relativ geringen Kosten verbunden. In der Kommission wurde uns vorgerechnet, dass die Erstbehandlungen der positiv Getesteten bis 30 Jahre die Stadt 80 000 bis 100 000 Franken pro Jahr kosten würde. Dem stehen hohe gesellschaftliche Folgekosten durch Unfruchtbarkeit, chronische Beschwerden und schwere Krankheitsverläufe gegenüber. Dasselbe*

gilt für die HPV-Impfung. HPV ist für fast alle Fälle von Gebärmutterhalskrebs verantwortlich und löst weitere Krebserkrankungen bei allen Geschlechtern aus. Die Impfung ist hochwirksam. Im Kanton Zürich können sich im Moment Personen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gratis impfen lassen. Ab dem 27. Lebensjahr müssen sie es selbst zahlen – vor allem, wenn sie eine hohe Franchise haben. Wir sprechen von einem Betrag von ungefähr 1000 Franken für eine solche Impfung. Das führt zu einer klaren sozialen Selektion. Ab 27 Jahren können sich nur jene vor Krebs schützen, die es sich leisten können. Das ist weder gesundheitspolitisch sinnvoll noch ist es im Einklang mit unserem Grundwert der Solidarität. Das Begleitpostulat ist eine gezielte, pragmatische Ergänzung des Angebots des Stadtrats.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Erstens bin ich froh, ist die Gesamtweisung durch. Sie ist ein wichtiger Schritt nach vorne. Bei diesem Begleitpostulat stellt sich eine Grundsatzfrage. In unserem System haben wir Krankenkassen, die Leistungen übernehmen. Es stellt sich unabhängig von der Höhe des Betrags die Frage, wo wir die Grenze setzen. Hier würden wir jene Gruppe, die eine sexuell übertragbare Infektion bekommt, finanziell bevorteilen. Sie würde eine gratis Erstbehandlung bekommen. Bei allen anderen Krankheiten müssen die Erstbehandlungen jedoch – wie üblich – über die Krankenkassen abgegolten werden. Das Postulat will ein System mit Bezug auf einen Fall ändern. Das hat wenig mit Gerechtigkeit zu tun. Dass es Menschen mit hohen Franchisen gibt, die deswegen in Bezug auf medizinische Behandlungen zurückhaltend sind, ist sicher so. Aber das betrifft nicht nur sexuell übertragbare Krankheiten, sondern alle gesundheitlichen Themen. Deshalb ist die Forderung für mich systemfremd. Wenn, dann müsste man es grundsätzlich anschauen. Das müsste aber auf Bundesebene passieren. Natürlich könnten wir auch diesen Pilotversuch noch machen. Aber dann müssten wir bei allen anderen Krankheiten auch einen Pilotversuch machen. Das erachtet der Stadtrat für falsch.*

Weitere Wortmeldungen:

Yves Henz (Grüne): *Ein grosser Teil unserer Forderungen wurde im Pilotprojekt getestet und war ein grosser Erfolg für die Gesundheit in der Stadt Zürich. Natürlich haben wir in der Kommission den Stadtrat gefragt, weshalb das nicht weitergeführt wird und wie viele Menschen unbehandelt bleiben, wenn man die Erstbehandlung nicht mehr finanziert. Die Antwort war sinngemäss, dass man das nicht wisse. Deshalb bin ich der Ansicht, dass wir das Erfolgsmodell weiterführen und ausbauen sollten.*

Deborah Wettstein (FDP): *Das Postulat vermischt Prävention mit Behandlung und Impfung. Gefordert werden nicht nur Gratistests, sondern auch eine gratis Erstbehandlung von Syphilis, Chlamydien und Gonokokken sowie eine gratis HPV-Impfung. Damit überschreitet die Stadt klar ihre Zuständigkeit. Die Behandlung und Impfung sind Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung, wie es STR Andreas Hauri bereits sagte. Wenn die Stadt diese Kosten übernimmt, entsteht eine kommunale Parallelförderung. Das ist ineffizient, systemfremd und rechtlich fragwürdig. Die Stadt darf nicht zur Ersatzkrankenkasse werden. Der Ansatz ist gesundheitspolitisch falsch. Gratismedikamente und Impfungen setzen Fehlanreize, verzerren die bestehende Versorgungsstruktur und schwächen die Eigenverantwortung. Prävention wirkt durch Information, niederschwellige Tests und Früherkennung und nicht durch städtische Behandlungsprogramme. Wie STR Andreas Hauri sagte, stellt sich die Frage, wo die Grenze für Gratisprogramme bei anderen Krankheiten liegt. Prävention, ja, aber mit klaren Zuständigkeiten, klaren Grenzen und klarer Kostenkontrolle. Die FDP lehnt das Postulat ab.*

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Geschichte wiederholt sich. Was können wir der Zürcher Bevölkerung sonst noch schenken? Wenn man das Postulat ablehnt, ist die Gesundheit nicht gefährdet. Wir haben ein funktionierendes System. Das ist in diesem Fall relevant und anwendbar. Selbstverständlich sollten wir präventiv unterwegs sein. Dafür haben wir mit den niederschweligen Gratistests gesorgt. Aber wenn eine Krankheit auftaucht, greift das normale Gesundheitssystem. Ich glaube nicht, dass es viele Personen gibt, die ihre Gesundheit dann aufgrund der Kosten nicht hoch gewichten.

Dr. David García Nuñez (AL): Wir haben es mit einer bürgerlichen Doppelzüngigkeit zu tun. Alle finden die Idee gut. Sie sagen aber, wenn man es hier mache, müsse man es bei allen Erkrankungen machen. Welcome! Sie haben beide eine Fraktion im Nationalrat und im Ständerat, die das durchbringen könnte. Karin Weyermann (Die Mitte) hat sogar Leute im Bundesrat, die das durchziehen könnten. Es ist immer dasselbe: Man müsste es auf nationaler Ebene besprechen. Aber wenn es dort besprochen wird, sind dieselben Parteien dagegen. Das ist mühsam. Um es mit Adorno zu sagen: «Es gibt kein richtiges Leben im falschen.» Auch in der Stadt Zürich und in der Gesundheitspolitik nicht. Wenn jetzt alle mit wehenden Fahnen im Pilotprojekt den unter 25-Jährigen das Testen bezahlen wollen, verstehe ich nicht, weshalb man das konsequenterweise nicht auch für die Behandlung tut. Für die AL gilt: Wer A sagt, muss auch B sagen.

Yves Peier (SVP): Die SVP lehnt die Forderung klar ab. Nadine Diday (SP) hat recht: Eine HPV-Impfung ist unglaublich kostspielig. Ab 15 Jahren benötigt man drei Dosen. Eine Dosis kostet 200 bis 300 Franken. Genau deshalb kann man es nicht gratis machen, weil es ein so hoher Betrag ist. Es ist für mich widersprüchlich, etwas, das viel kostet, gratis zu machen. Wer bezahlt es?

Das Postulat wird mit 62 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5653. 2025/351

Weisung vom 27.08.2025:

Gesundheits- und Umweltdepartement, medizinische Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherung, Weiterführung Angebot, neue wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Weiterführung des Angebots zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung werden ab 1. Juli 2026 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich 1 900 000 Franken (Preisstand 1. Juni 2025, Zürcher Index der Konsumentenpreise) bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Susan Wiget (AL): Es geht um die Weiterführung des Pilotprojekts «Medizinische Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherung» und damit um neue wiederkehrende Ausgaben von 1,9 Millionen Franken pro Jahr. Im Juni 2018 überwies der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion GR Nr. 2017/376. Damit beauftragte er den Stadtrat, eine kreditschaffende Weisung für ein Pilotprojekt für eine medizinische Versorgung für Menschen ohne Zugang zum Gesundheitswesen vorzulegen. In der Stadt Zürich leben schätzungsweise 11 000 bis 14 000 Menschen ohne Krankenversicherung. Das sind

Sans Papiers, Kurzaufenthalter*innen, Sexarbeitende oder auch Personen mit Schweizer Pass und einer sistierten Krankenkasse. Vor dem Pilotprojekt gab es für diese Menschen zwar bereits Anlaufstellen für eine Grundversorgung. Aber sie wies strukturelle und finanzielle Lücken auf. Das Ziel des Pilotprojekts war es deshalb, den Zugang zur medizinischen Grundversorgung sicherzustellen, Folgekosten zu vermeiden und Leistungserbringende finanziell zu entlasten. In der Pilotphase wurden drei Massnahmen für eine gesicherte medizinische Versorgung getestet: die strukturelle Stabilisierung, die Finanzierung ungedeckter Behandlungen und die Kommunikation zum medizinischen Angebot. Das Pilotprojekt wurde von einem externen Unternehmen evaluiert. Als erstes wurde dann ein Gatekeeping-Konzept erarbeitet. Dieses funktioniert ähnlich wie ein Hausarztmodell. Im Konzept wurden als Erstanlaufstellen das Ambulatorium Kanongasse, der Notfall des Stadtspitals und die Meditrina des Schweizerischen Roten Kreuzes mit den dazugehörigen Prozessen inklusive der Sozialberatung definiert. Es zeigte sich, dass Angebotslücken bestehen. Das Stadtspital kann nicht alle stationären Behandlungen adäquat übernehmen – vor allem in der psychiatrischen und somatischen Medizin nicht. Um Versorgungslücken zu schliessen, soll bei der Weiterführung des Angebots mit zusätzlichen Institutionen wie zum Beispiel mit dem Universitätsspital, dem Sune-Egge und dem Checkpoint zusammengearbeitet werden. Im Gatekeeping-Konzept wird auch festgelegt, dass grundsätzlich immer ein Abschluss einer Krankenversicherung das Ziel sein sollte – vor allem, wenn es um hohe anstehende Behandlungskosten geht. Wenn das Ziel eines Krankenversicherungsabschlusses jedoch nicht erreicht werden kann, sollen die Behandlungskosten von den zuständigen und oben erwähnten Institutionen übernommen werden. Wie eingangs erwähnt, belaufen sich diese jährlichen Kosten auf 1,9 Millionen Franken. Sie setzen sich zusammen aus den ungedeckten Behandlungen in den Spitälern, Ambulatorien und Arztpraxen, aus der administrativen Abklärung und dem Controlling sowie aus den Kommunikationsmassnahmen. Die Mehrheit der Kommission unterstützt den Antrag des Stadtrats. Die Evaluation kommt nach vierjähriger Pilotphase zum Schluss, dass die medizinische Versorgung für Menschen ohne Krankenversicherung in der Stadt Zürich nachhaltig verbessert wurde und die drei Massnahmen gut implementiert sind. Die Erstanlaufstellen leisten eine qualitativ gute und kostengünstige Notfallbehandlung. Chronisch Kranke werden so betreut, dass kostenintensive Folgeschäden reduziert werden können. Das Gatekeeping-Konzept trug auch dazu bei, dass keine Drehtüreffekte entstanden und sich die Zusammenarbeit mit der Anlaufstelle für Sans Papiers und den Sozialen Diensten beim Abschluss einer Krankenversicherung bewährte. Die Information zum Angebot sollte bei der Zielgruppe sowie bei den Hausärzt*innen, Apotheken und Anlaufstellen im Sozialbereich institutionalisiert werden, um das Know-how weiterzugeben. Dabei ist nicht zu vergessen, dass vor allem bei der Zielgruppe die Mund-zu-Mund-Propaganda gut funktioniert. Die Evaluation empfiehlt auch eine bessere Vernetzung zwischen dem Gesundheits- und dem Sozialdepartement. Wir wissen alle, dass gesundheitliche Probleme oft einen Zusammenhang mit sozialen Problemen haben und nicht unabhängig voneinander behandelt werden können. Das gilt vor allem für jene Menschen, die in prekären finanziellen Situationen leben. In unserer Bundesverfassung und im Krankenversicherungsgesetz ist geregelt, dass jede Person, die sich in der Schweiz aufhält, ein Recht auf medizinische Versorgung hat. Deshalb ist die Weiterführung medizinisch, sozial und rechtlich aus Sicht der Kommissionsmehrheit nötig und verhindert zudem hohe Folgekosten.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Deborah Wettstein (FDP): Die FDP lehnt die Weisung als einzige Partei ab. Deshalb spreche ich aus Sicht der FDP. Wir stimmten dem Pilotprojekt damals bewusst zu. Nicht, weil wir eine Dauerlösung wollten, sondern weil wir wissen wollten, ob es überhaupt Lücken gibt und falls ja, wer diese schliessen muss. Wir sagten damals klar, dass wir sehen würden, wer wirklich betroffen ist, wer die richtigen Leistungsträger sind oder

ob am Schluss gar keine Lücken existieren. Das war die Grundlage für das Ja zum Pilotprojekt. Genau diese Grundlage wird mit der Weisung ignoriert. Ja, das Pilotprojekt zeigte, dass es Menschen ohne Krankenkasse gibt. Aber anstatt jetzt zu analysieren, wer wofür zuständig ist, setzt der Stadtrat voraus, dass die Stadt Zürich alles übernimmt. Es findet keine ernsthafte Prüfung der Rolle des Bundes statt. Es findet keine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Zuständigkeit des Kantons statt. Es findet keine Diskussion über Alternativen statt. Anstatt Lernprojekte gibt es einen Blankoscheck. Mit dieser Weisung macht die Stadt Zürich klar, dass sie künftig alles bezahlt, was im System nicht funktioniert – und zwar dauerhaft. Wir müssen aber auch die Grundsatzfrage stellen. Wieso soll für Sans Papiers in der Stadt Zürich mehr gelten als im restlichen Kanton? Das ist eine bewusste Ungleichbehandlung, die politisch brisant ist. Aus dem befristeten Pilotprojekt wird jetzt ein fix installiertes Angebot für 1,9 Millionen Franken pro Jahr inklusive unbefristeter Stellen. Ohne Enddatum, Exitstrategie und Klärung der übergeordneten Verantwortung. Das ist nicht das, was wir im Jahr 2021 beschlossen haben. Die FDP steht zur medizinischen Nothilfe. Aber wir lehnen es ab, dass die Stadt Zürich zur Dauer-Lückenfüllerin des ganzen Systems wird. Wir möchten eine klare Zuständigkeit und keinen städtischen Sonderweg auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die Weisung geht zu weit.

Weitere Wortmeldungen:

Nadina Diday (SP): Wir sprechen über 1,9 Millionen Franken. Doch hinter dieser Zahl stehen Gesichter, Deborah Wettstein (FDP). Susan Wiget (AL) hat es gesagt: 11 000 bis 14 000 Menschen, die in dieser Stadt leben und – wenn sie können – arbeiten oder Kinder grossziehen. Es sind Menschen, die Teil unseres Zürichs sind. Aber wenn sie krank werden, stehen sie vor einer für uns unsichtbaren Mauer, die für sie jedoch körperlich und psychisch spürbar ist. Es gibt für mich kein überzeugendes Argument, weshalb gewissen Menschen die Grundversorgung verweigert werden sollte. Ihr Aufenthaltsstatus, ihre Versicherungssituation, die Situation in anderen Kantonen oder die Zuständigkeit von Kanton oder Bund sind für mich schlicht keine Argumente. Es ist auch keine Frage der Ideologie. Es geht um Menschenwürde. Wenn die FDP den Evaluationsbericht genau gelesen hätte, hätte sie gesehen, dass die externen Evaluatorinnen und Evaluatoren eindeutig zum Schluss kamen, dass sich der Zugang zur medizinischen Grundversorgung für Menschen ohne Krankenkasse nachhaltig verbesserte, dass sich die Versorgungsgerechtigkeit der betroffenen Menschen nachhaltig verbesserte und dass das bestehende Angebot stabilisiert wurde. Das Projekt generiert nicht einfach zusätzlich Kosten. Es vermeidet Kosten. Indem man Menschen nicht in der Grundversicherung hat, löst man das Problem nicht. Man verschiebt es, weil sie irgendwann trotzdem auf dem Notfall landen, oder schwere Spätfolgen haben mit viel höheren Kosten. Die Politik muss sich daran messen lassen, ob sie die Lebenswirklichkeit der Menschen verbessert oder ignoriert. Die FDP schlägt vor, die Lebenswirklichkeit dieser Menschen zu ignorieren. Diese Weisung entscheidet sich für das Hinschauen und für ein gesundes Gesundheitssystem, das nicht selektiv ist und nicht nach Papier, Versicherungsstatus oder Kanton entscheidet, ob jemand in der Grundversicherung behandelt wird, sondern nach dem Bedarf.

Patrick Stählin (GLP): Die GLP wird der Weisung zustimmen, auch wenn wir damals beim Pilotprojekt noch dagegen waren. Wir sind immer noch der Meinung, dass es eine eidgenössische Aufgabe wäre, die momentan den Kantonen delegiert wurde. Der Kanton weigert sich aber vehement, den vulnerabelsten Personen in unserer Gesellschaft eine Grundversorgung zu bieten. Grundsätzlich sind wir immer noch der Meinung, dass der Kanton diese Kosten tragen muss. Aber das wird in absehbarer Zeit nicht passieren. Das zeigte uns das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) in der Kommission auf. Zumindest bei uns kam das in den Beratungen und im Bericht so an. «Die Stärke

des Volks misst sich am Umgang mit den Schwächsten»: Das ist nicht irgendein Spruch, sondern steht in der Präambel der Bundesverfassung, auf die sich gewisse Parteien immer sehr genau beziehen. Das bedeutet, dass wir als Stadt eine Verantwortung haben, wenn sich der Kanton nicht kümmert – und zwar für die gesamte Bevölkerung und nicht nur für jene mit dem richtigen Pass. Mit dem Programm werden Erkrankungen im frühen Stadium behandelt, bevor sie zu einem grösseren Problem werden. Prävention in der Gesundheit – und das ist in der Schweiz noch nicht so gut verankert – spart Geld und lindert Leid. Dazu kommt, dass man über die Behandlung und Beratung dieser Leute Menschen erreicht, die man sonst nicht erreicht. Das zeigte das GUD ebenfalls auf. Es können auch viele dieser Menschen versichert werden. Das ist möglich, wenn sie im EU-Raum eine Versicherung hatten. Diese kann man reaktivieren. Wenn sie ihre Prämien nicht bezahlt haben, kann man mit den Krankenversicherungen meistens reden. Es geht also nicht darum, diesen Leuten alle Behandlungen zu bezahlen. Das Problem ist, dass das Abschliessen von Versicherungen – gerade im Sans-Papier-Bereich – auf nationaler Ebene von der SVP torpediert wurde. Sie setzte durch, dass Menschen, die sich versichern lassen, auch automatisch dem Migrationsamt gemeldet werden müssen. Das führt dazu, dass wir weniger Versicherungen abschliessen können. Das wiederum bedeutet, dass wir in der Stadt für diese Kosten aufkommen müssen.

Yves Peier (SVP): Die SVP lehnt diese Vorlage entschieden ab. Wir lehnten schon die Motion GR Nr. 2017/376 ab. Die Gründe für die damalige Ablehnung gelten immer noch. Mit dem Angebot soll die Stadt eine städtisch finanzierte Struktur für Leute ohne Krankenversicherung aufbauen. Dazu gehören viele Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus. Das geht klar über die gesetzliche Zuständigkeit der Stadt hinaus und führt zu einer Parallelversorgung. Das Pilotprojekt war ein zeitlich begrenzter Versuch. Jetzt soll daraus ein dauerhaftes, wiederkehrend finanziertes Angebot werden. Die SVP lehnt es ab, dass die Stadt selbst dauerhafte Strukturen schafft, die das Bundesrecht im Bereich Krankenversicherung und Migration faktisch umgehen. Auch wenn bisher keine eindeutige Sogwirkung festgestellt wurde, bleibt das Risiko bestehen. Ein dauerhaftes städtisches Angebot kann mittel- bis langfristig mehr Leute ohne Versicherung oder Aufenthaltsstatus anziehen. Kommunale Leistungen dürfen keine Fehlanreize schaffen und migrationspolitische Entscheide des Bundes unterlaufen. Finanziell bringt diese Vorlage neue Ausgaben von 1,9 Millionen Franken. Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zeigen, dass die Mittel stark beansprucht werden. Eine klare Kostenbegrenzung oder ein Ausstiegsmechanismus fehlt uns. Man riskiert eine schleichende Ausweitung der Leistungen und Kosten. Die grundsätzlichen Probleme aus der Motion GR Nr. 2017/376 sind in unseren Augen nicht behoben. Die Verstetigung und Ausweitung des Angebots mit hohen wiederkehrenden Kosten lehnen wir aus organisations-, finanz- und staatspolitischen Gründen ab.

Yves Henz (Grüne): Diese Vorlage ist extrem wichtig für unsere Stadt. Ein grosser Teil der Bevölkerung fühlt den Schmerz jener, die vielleicht das falsche Papier haben, um im aktuellen System eine vernünftige Gesundheitsversorgung zu bekommen. Wir spüren den Schmerz jener Menschen, die tagtäglich unsere Schulhäuser putzen, unsere Strassen bauen oder andere wichtige Arbeiten übernehmen, aber vielleicht nicht das richtige Papier haben, um die nötige Gesundheitsversorgung zu erhalten. Wir sehen uns nicht nur als Vertreter jener mit dem richtigen Papier in dieser Stadt. Wir sehen uns als Vertreterinnen und Vertreter für die ganze Stadt. Wir machen unsere Arbeit für jene, die putzen und jene, die in der Versicherung arbeiten. Für jene mit dem richtigen Papier und jene ohne das richtige Papier. Wir sind überzeugt, dass jeder Mensch gleich viel Wert ist – egal, wo die Person geboren wurde. Wir sind überzeugt, dass jeder Mensch das Recht auf gesundheitliche Versorgung hat. Als Stadt Zürich müssen wir dieser Verpflichtung nachkommen. Mit dieser Vorlage sorgen wir dafür, dass alle Menschen in der Stadt jene Behandlung erhalten, die ihnen zusteht und wir kommen unserer Verpflichtung

nach Gerechtigkeit nach. Ich möchte nicht, dass man sich hinter bürokratischen Vorstellungen versteckt und sagt, der Kanton oder der Bund müssten sich kümmern. Wer hat national und kantonale Macht? Das sind genau jene, die gewisse Menschen auf eine andere Stufe stellen und ihnen die Gesundheitsversorgung auf kantonaler und nationaler Stufe verweigern. Wir lassen uns die Menschlichkeit nicht durch Bürokratie rauben. Wir haben eine Verantwortung gegenüber unserer Bevölkerung, der wir nachkommen.

Karin Weyermann (Die Mitte): Im letzten Votum sagte ich, dass wir jene Personen, die es können, in die Systeme schicken sollten, die für sie zuständig sind. Hier sprechen wir aber über jene Personen, bei denen das nicht möglich ist, weil sie keine Krankenversicherung haben. Auch wir sind der Meinung, dass eigentlich nicht die Stadt Zürich zuständig wäre, sondern übergeordnete Instanzen dafür sorgen müssten, dass es das gar nicht gibt. Aber Tatsache ist: Es gibt Personen, die keine Krankenversicherung abschliessen können. Hier stellen wir Gesundheit tatsächlich über alles und sind der Meinung, dass es wichtig ist, diese Personen zu unterstützen und ihnen eine frühzeitige medizinische Versorgung zu bieten. Wir unterstützen die Weisung im Wissen darum, dass es eigentlich nicht die Aufgabe der Stadt wäre und wir uns eine andere Lösung wünschen würden. Es soll auch nicht heissen, dass die Stadt Zürich nicht weiterhin mit dem Kanton und Bund nach Lösungen suchen soll, die sie von dieser Verantwortung entlastet.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Heute Abend findet eine über achtjährige politische Reise ihr glückliches Ende. Seit dem 1. November 2017 – dem Tag vor der Einreichung der Ursprungsmotion – sind 2989 Tage vergangen. So langsam können die politischen Mühlen mahlen. Aber für das würdige Ende unseres Vorhabens hat sich jeder Tag gelohnt. Die koordinierte Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Legislative, Exekutive und der Dienstabteilung zeigt, weshalb sich Politik im 21. Jahrhundert immer noch lohnt. Sie verbessert das Leben von Menschen signifikant – in diesem Fall jenes von undokumentierten Menschen. Dank der neu verankerten Struktur müssen Kinder, Frauen, Männer und nicht-binäre Personen nicht mehr bei jedem Symptom eine Güterabwägung zwischen gesundheitlicher, finanzieller und rechtlicher Sicherheit machen. Ihre Gesundheitsrechte werden in jedem Fall gemäss internationalen Rechten, Bundesverfassung, Zivilgesetzbuch (ZGB) und Krankenversicherungsgesetz (KVG) gewahrt. In diesem Sinn ist die Ablehnung der FDP befremdlich und sogar schockierend, weil die Rechtslage mehr als klar ist. Der Staat ist dafür zuständig, dass die Gesundheitsrechte gewährleistet werden – und zwar von Bundesbern über den Kanton bis hin zur Stadt Zürich. Deborah Wettstein (FDP) zeigt uns die Doppelmoral. Sie sagt, Bundesbern oder der Kanton sollen das lösen. Die bürgerliche Mehrheit im Kanton könnte das zu jedem Zeitpunkt lösen. Auch in Bundesbern könnten wir die heisse Kartoffel der SVP zuschieben. Aber die Motion der SVP wäre ohne Unterstützung der FDP und der Die Mitte nicht durchgekommen. Dazu kommt das Ammenmärchen, dass Menschen in den Strukturen, die wir geschaffen haben, besser behandelt würden als andere. Das ist nicht so. Alle Menschen kommen in ein Gate-Keeping-System. Nicht zuletzt besteht die Angst vor einer Sogwirkung. STR Andreas Hauri hatte dafür schon am Anfang des Projekts eine Lösung: Die Züri City Card. Mit der Züri City Card kann man dafür sorgen, dass nur jene Sans Papier vom Angebot profitieren, die in der Stadt leben. Mit der Verstetigung des Pilotprojekts verbessern wir nicht nur die Situation der Menschen nachhaltig. Indem wir die Gesundheitsrechte der Minderheiten stärken, machen wir das medizinische System sicherer, stabiler und gerechter. Mit dem Abschluss der parlamentarischen Reise beginnt nun eine neue. Eine, in der sich das verstetigte Projekt allein in den Händen des Stadtrats befinden wird. Auf diesen Weg möchte ich dem Stadtrat zwei Empfehlungen mitgeben. Erstens soll er sich nicht auf den wohlverdienten Lorbeeren ausruhen. Die mehrjährige Evaluation zeigte, dass das Projekt strukturell sehr gut aufgestellt ist. Allerdings gibt es Defizite bei der Verankerung – insbesondere bei gewissen Communities. Da könnte die

Anstellung einer Advanced Practice Nurse (APN) – wie das geplant ist – ein matchentscheidender Schritt sein. Zweitens – und das gilt insbesondere für STR Andreas Hauri – soll möglichst viel und laut über das Projekt gesprochen werden, und zwar mit allen Exekutivmitgliedern anderer Städte. Es wäre wünschenswert, wenn es ein solches Projekt auch in Basel, Bern, Lausanne oder St. Gallen geben würde. Dann würde vielleicht der Tag kommen, an dem ein solches Versorgungsangebot nicht nur ein Fortschritt für eine Minderheit darstellt, sondern die Schweiz gesundheitstechnisch tatsächlich ein sicherer Ort für alle wäre. ¡Buen viaje!

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Susan Wiget (AL); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Patrick Stählin (GLP)
Minderheit:	Referat: Deborah Wettstein (FDP); Thomas Hofstetter (FDP)
Abwesend:	Murat Gediz (FDP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Weiterführung des Angebots zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung werden ab 1. Juli 2026 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich 1 900 000 Franken (Preisstand 1. Juni 2025, Zürcher Index der Konsumentenpreise) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Januar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. März 2026)

5654. 2025/431

Weisung vom 24.09.2025:

Städtische Gesundheitsdienste, Verein Familystart Zürich, Beiträge 2026-2027

Antrag des Stadtrats

Für sein Angebot wird dem Verein Familystart Zürich für die Jahre 2026–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 170 000.– bewilligt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Florine Angele (GLP): *Es geht um die Beitragserhöhung für den Verein Familystart für die Periode 2026 bis 2027 im Zusammenhang mit der Übernahme des Programms mamamundo. Mamamundo ist ein erprobtes Konzept, das im Kanton Bern entwickelt wurde und heute an mehreren Standorten in der Schweiz umgesetzt wird. Es umfasst interkulturell gedolmetschte Geburtsvorbereitungskurse für schwangere Migrantinnen*

mit sehr geringen bis gar keinen Deutschkenntnissen. Die Kurse werden von erfahrenen Hebammen geleitet und von professionellen Dolmetscherinnen begleitet. Sie vermitteln Wissen zum Thema Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Stillen und zum Schweizer Gesundheitssystem. Das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) erwarb im Jahr 2021 die Lizenz für mamamundo Zürich für ein Pilotprojekt bis Ende Dezember 2025. Der operative Pilotstart war im Juni 2022. Die Resultate des Zürcher Pilotprojekts sind positiv. Es konnten mehr Kurse als geplant durchgeführt werden und seit dem Jahr 2023 waren die Kurse regelmässig ausgebucht. Auch auf qualitativer Ebene waren die Rückmeldungen positiv. Die Projektführung von mamamundo Zürich wurde von Anfang an eng vom Verein Familystart unterstützt. Familystart vermittelt seit dem Jahr 2015 Stadtzürcher Familien mit einem Neugeborenen eine bedarfsorientierte Versorgung während der Schwangerschaft, der Geburt oder dem Wochenbett. Der Verein hat aufgrund seiner Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt von mamamundo entschieden, ab dem 1. Januar 2026 mamamundo in den eigenen Strukturen anzubieten und die Lizenz selbst zu erwerben. Das zusätzliche Angebot entspricht dem Vereinszweck und stellt eine sehr passende Erweiterung zu den bestehenden vor- und nachgeburtlichen Angeboten des Vereins dar. Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat im Zusammenhang mit der Übernahme von mamamundo den Beitrag des Vereins Familystart für dieses und nächstes Jahr von bisher 90 000 auf 170 000 Franken pro Jahr zu erhöhen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Integration in die Struktur von Familystart das Angebot nachhaltig sichern wird. Die Vorlage steht auch stark im Einklang mit dem Massnahmenplan «Frühe Förderung» und leistet einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit in der Stadt Zürich. Aus diesem Grund empfiehlt die Mehrheit der Kommission, die Weisung anzunehmen. Die GLP sieht das genauso.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Yves Peier (SVP): Grundsätzlich anerkennen wir die Arbeit von Familystart und finden die Angebote gut, die Familien im ersten Lebensjahr von Neugeborenen unterstützen. Trotzdem erachten wir die Erhöhung von 90 000 auf 170 000 Franken pro Jahr für das Projekt mamamundo weder als nötig noch als haushälterisch vertretbar. Der Verein erhält schon beträchtliche öffentliche Mittel – nicht nur von der Stadt Zürich. Zudem hat der Verein ein wachsendes Eigenkapital von mehr als 128 000 Franken per Ende 2024. Vor diesem Hintergrund ist eine Verdoppelung des städtischen Beitrags nicht nachvollziehbar.

Weitere Wortmeldung:

Murat Gediz (FDP): Wir finden dieses Anliegen sinnvoll und wechseln deshalb von der Enthaltung in die Zustimmung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Florine Angele (GLP); Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Sandro Gähler (SP), Pascal Lamprecht (SP), Patrick Stählin (GLP), Susan Wiget (AL)
Minderheit:	Referat: Yves Peier (SVP)
Enthaltung:	Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Yves Henz (Grüne), Dafi Muharemi (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für sein Angebot wird dem Verein Familystart Zürich für die Jahre 2026–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 170 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Januar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 16. März 2026)

5655. 2025/54

Postulat von Dominique Späth (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Serap Kahrman (GLP) vom 05.02.2025:

Sensibilisierung der medizinischen Fachpersonen für die Problematik der sexualisierten und häuslichen Gewalt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dominique Späth (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4286/2025): Wir sprechen in diesem Rat immer wieder über Gewalt – sogar relativ häufig. Viel weniger häufig sprechen wir über sexualisierte Gewalt und Gewalt an Frauen und Mädchen. Es wäre aber bitternötig, dass wir häufiger darüber sprechen. Das gilt auch für die Betonung der Wichtigkeit und Dringlichkeit von Massnahmen in diesem Bereich. Es gibt eine hohe Dunkelziffer in Bezug auf Gewalt an Frauen. Die Problematik wird häufig tabuisiert und marginalisiert. Für viele Betroffene ist sexualisierte Gewalt ausserdem schambehaftet. All diese Komponenten machen spezifisches Aufmerksam-Machen und ein Sensibilisieren auf diese Thematik zu wichtigen Ansatzpunkten. Genau darauf zielt das Postulat ab. Es geht um eine Informations- und Sensibilisierungskampagne in diesem Bereich. Der Stadtrat soll prüfen, wie medizinische Fachpersonen in der Stadt Zürich – beispielsweise im Stadtspital oder in Notfallpraxen – für die Problematik der sexualisierten und häuslichen Gewalt sensibilisiert werden können. Die bereits bestehenden Angebote sollen beim Gesundheitspersonal bekannt gemacht werden. Wir müssen uns als Parlamentarier*innen darauf verlassen können, dass Betroffene, wenn sie Hilfe holen, auch kompetente Unterstützung erhalten – gerade in unseren eigenen Gesundheitseinrichtungen. Es kommt leider immer wieder vor, dass Betroffene Hilfe im Triemli suchen, aber aufgrund fehlender Schulung oder Information des Personals falsch oder nur mangelhaft behandelt werden. Es handelt sich dabei leider nicht um einen Einzelfall oder einzelne wenige Fälle. Es gibt mehrere öffentliche Stellen, die genau in diesem Bereich Optimierungsbedarf sehen. Das Ziel soll also sein, dass eine betroffene Person, unabhängig davon in welcher Gesundheitseinrichtung sie sich Hilfe holt oder sich behandeln lässt, kompetent und angemessen versorgt wird. Ein spezifisches Augenmerk soll auch auf verschiedene Lebensrealitäten marginalisierter und mehrfach diskriminierter Personengruppen gelegt werden. Das Postulat stellt eine pragmatische Forderung, die genau dort ansetzt, wo ein Missstand und deshalb Verbesserungspotenzial besteht.*

***Deborah Wettstein (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 5. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Die FDP steht vollkommen hinter dem Anliegen, sexualisierte und häusliche Gewalt konsequent zu bekämpfen. Betroffene brauchen eine sofortige, kompetente und sensible Betreuung. Dafür gibt es heute schon effiziente, kantonale*

koordinierte Strukturen, die sich in der Praxis bewährt haben. Die Verantwortung für Spitäler sowie die medizinische Aus- und Weiterbildung liegt beim Kanton nicht bei der Stadt. Städtische Konzepte oder Kampagnen in diesem Bereich würden in die kantonale Kompetenz eingreifen und könnten zu unklaren Zuständigkeiten und Konflikten führen. Der Kanton Zürich hat im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention schon zentrale Massnahmen beschlossen. Dazu gehört der Regierungsratsbeschluss 1320/2023 zum aufsuchenden Forensic-Nurse-Dienst. Seit dem Start im Frühling 2024 sicherten die Forensic Nurses bei rund 200 Gewaltopfern Spuren und leisteten in rund 170 Fällen telefonische Unterstützung. 21 Opfer reichten nachträglich eine Strafanzeige ein – im Vergleich zu nur einer Anzeige in den 13 Jahren zuvor. Der Forensic-Nurse-Dienst stärkt die Opferhilfe und verbessert strafrechtliche Verfolgung mit nachweisbarer Wirkung. Zusätzlich sensibilisieren und schulen die Forensic Nurses das medizinische Personal in den Zürcher Spitälern laufend. Ergänzend dazu publizierte der Kanton Zürich am 11. Dezember 2025 eine kantonale Sensibilisierungskampagne zu den Forensic Nurses. Die Kampagne macht das Angebot bei den Fachpersonen und in der Öffentlichkeit breiter bekannt, erklärt die Rolle der Forensic Nurses und senkt die Hürden für die Inanspruchnahme. Eine städtische Ergänzung zu den bestehenden kantonalen Angeboten kann zu unkoordinierter Doppelspurigkeit führen. Ressourcen wie Zeit, Personal und Budget der Stadt würden blockiert – ohne Mehrwert für die Betroffenen. Eine eigene städtische Kampagne würde zusätzliche Mittel für eine Aufgabe erfordern, die bereits professionell abgedeckt ist. Die Stadt soll bestehende kantonale Massnahmen unterstützen, aber keine eigene Parallelstruktur schaffen. Wir sagen Ja zum Schutz der Opfer, aber Nein zu städtischem Mikromanagement.

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag (AL): Ich bin entsetzt, dass in diesem Bereich von städtischem Mikromanagement gesprochen wird, obwohl wir gehört haben, wie horrend hoch die Zahlen und die Dunkelziffer sind. Die Stadtspitäler sind konfrontiert mit Anfragen oder aufsuchenden Frauen und es ist nicht verkehrt, da noch einmal einen Fokus zu setzen, zu sensibilisieren und zu schulen. Es ist seltsam, dass ihr vor rund einem Monat zwei Postulate eingereicht habt, die Massnahmen im Bereich von Gewalt gegen Frauen verlangten. Aber heute sagt ihr Nein zu einem Auftrag zur Sensibilisierung bei der Begleitung von Frauen, die Gewalt erlitten haben. Das ist für mich völlig unverständlich. Für die AL ist klar, dass wir das Postulat unterstützen. Insbesondere der Vermerk im Postulatstext zum Fokus auf marginalisierte und mehrfach diskriminierte Personengruppen scheint uns wichtig. Die Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» legte im Jahr 2025 einen Fokus auf diesen Bereich. Es wurde darauf hingewiesen, dass Frauen und queere Menschen mit Behinderung häufiger Gewalt erleben. Das liegt daran, dass der Zugang zu Schutz und Unterstützung kaum vorhanden ist und dass sie aufgrund von Machtgefällen in Betreuungsverhältnissen Übergriffen eher ausgesetzt sein können. In Betreuungs- und Pflegeverhältnissen wiederum stellt sich auch für Fachpersonen die Herausforderung, mit ehemals Betroffenen gut umgehen zu können. Wenn sich beispielsweise eine an Demenz erkrankte Frau nicht mehr verbal äussern kann, können auch frühere Traumatisierungen nicht geschildert werden. Oder Traumatisierungen sind irgendwo tief begraben, weil diese Personen zum Teil mit niemandem darüber gesprochen haben. Diese Erlebnisse sind rational nicht zugänglich, zeigen sich aber oft im Verhalten – im Verlauf des Lebens oder im Alter. Schulung und Sensibilisierung von Fachpersonal darf aus unserer Sicht noch weitergedacht werden auf Betreuungs- und Pflegefachpersonal sowie medizinisches Personal, das mit Patient*innen in Institutionen in Pflegeverhältnissen zu tun hat.

Serap Kahrman (GLP): Es ist richtig und wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Stadtratskandidatin der FDP in den letzten Wochen Vorstösse zum Thema sexualisierte und häusliche Gewalt eingereicht hat. Umso unverständlicher ist es für mich, dass die FDP

heute den Ablehnungsantrag mit der Begründung stellte, dass das Thema in die kantonale Kompetenz falle. Ich frage mich, wie die FDP die stärkere Finanzierung der Frauenhäuser Zürich begründet, wenn das Thema doch in kantonaler Kompetenz liegen soll. Dieser Widerspruch hinterlässt bei mir leider den Eindruck, dass die eingereichten Vorstösse weniger Ausdruck einer konsequenten Haltung sind, sondern eher dem Wahlkampf dienen und nicht dem nachhaltigen politischen Engagement für den Schutz der betroffenen Frauen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Es ist tatsächlich ein wichtiges Thema, mit dem wir uns alle beschäftigen müssen. Das tun wir auch. Das Stadtspital hat bereits heute recht viele Fälle, die bei uns behandelt werden, weil sie eine Bedeutung und eine Wichtigkeit haben. Ich möchte die FDP aufmuntern, sich noch einmal zu überlegen, ob es nicht doch sinnvoll wäre, das Postulat zu unterstützen. Grundsätzlich ist es eine Ergänzung zu den Forensic Nurses, die wir planen. Diese sind eine gute Sache und wir beanspruchen sie auch bereits. Wir planen aber tatsächlich weitere Schulungsmassnahmen für Pflegefachpersonen und die Ärzteschaft in den Notfallstationen und den Frauenkliniken, damit das Thema sehr schnell erkannt wird und entsprechend unterstützt werden kann. Wir sind bereits daran, das Postulat umzusetzen. Deshalb nehmen wir es auch entgegen.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Wir möchten versuchen, die Diskussion zu versachlichen. Aber wie meine Vorrednerin von der GLP sagte, geht es auch um Wahlkampf, was wir bis zu einem gewissen Grad verstehen können. Wir haben die Thematik intern intensiv diskutiert. Nicht, weil wir die Grundsätzlichkeit des Themas infrage stellen, sondern weil wir uns – ähnlich wie die FDP – überlegten, ob es nötig ist, dass die Stadt Zürich begleitend oder ergänzend Anstrengungen übernimmt, nachdem der Kanton im Dezember mit seiner Kampagne zu den Forensic Nurses losgelegt hat. Wir finden, es ist kein städtisches Mikromanagement, wenn sich der Stadtrat ergänzend betätigt. Uns ist aber wichtig, dass wir keine Doppelspurigkeit haben. Wir unterstützen die Forderung, weil wir es gut finden und es ein wichtiges Thema ist, das wir überhaupt nicht marginalisieren oder ins Lächerliche führen wollen. Wir sehen auch, dass Zürich aufgrund der regionalen oder überregionalen Versorgungsfunktion ein Hotspot ist. Nicht zwingend von der Entstehung davon, aber zumindest von den Auswirkungen. Viele Spitäler oder medizinische Einrichtungen werden damit konfrontiert. Deshalb begrüssen wir es, wenn sich der Stadtrat engagiert.

Martina Zürcher (FDP): Die Vorrednerinnen haben uns massive Vorwürfe gemacht und hielten uns aus der Luft gegriffene Anschuldigungen entgegen. Ich habe Tanja Maag (AL) genau zugehört. Sie spricht von einem anderen Vorstoss. Wenn ich lese, der Stadtrat werde aufgefordert, «zu prüfen, wie medizinische Fachpersonen der Stadt Zürich für die komplexe Thematik der sexualisierten und häuslichen Gewalt sensibilisiert werden können», ist das etwas, das bereits gemacht wird und in der Umsetzung ist. Wir erwarten auch, dass das gemacht wird – ohne dass man noch ein Postulat hinterherschicken muss. Wir haben bereits über die Forensic Nurses gesprochen. Ich hatte vor über zwei Jahren einen Aufenthalt im Triemli in der alten Maternité und konnte dort erleben, wie das geschickt gemacht wird. Am einzigen Ort, wo Frauen wirklich alleine sind – an der Innenseite der WC-Kabine – gab es ein Plakat mit Informationen dazu, wohin man sich wenden kann. Es wird gemacht. Es wird schon lange gemacht und es wird mehr gemacht. Wenn man ehrlich sein will, muss man das Postulat zurückziehen, weil es sich um einen Profilierungsversuch handelt.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne): Das Postulat ist ein Puzzleteil im Einsatz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt. Es ist völlig klar, dass es vielfältige Massnahmen in verschiedensten Bereichen braucht und verschiedene Lebensrealitäten in der Umsetzung dieser Massnahmen beachtet werden müssen. Das fordert auch die Istanbul-Konvention, die auch auf kommunaler Ebene umgesetzt werden muss. Medizinische Fachpersonen sind häufig die ersten und leider sehr oft auch die einzigen, die Kontakt zu Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt haben. Umso wichtiger ist es, dass sie regelmässig und tiefgehend sensibilisiert werden. So können sie Gewalt erkennen und können Betroffene direkt an bestehende Angebote weiterleiten. Dafür braucht es Wissen. Und sehr wichtig ist auch, dass das Thema mit Blick auf verschiedene Lebensrealitäten angesprochen wird. Das fällt immer mal wieder unter den Tisch. Das stellte Previo, das Expertinnengremium, das für die Umsetzung der Istanbul-Konvention zuständig ist und die Schweiz immer wieder kontrolliert, fest. Bei der letzten Kontrolle vor vier Jahren sagten sie, dass in diesem Bereich noch zu wenig gemacht wird. Auch Nichtregierungsorganisationen (NGO) strichen hervor, dass das häufig vergessen gehe. Ja, es gibt die Forensic Nurses. Aber das ist ein anderes Angebot. Das sind spezialisierte Fachpersonen. Es geht aber darum, dass alle Fachpersonen vertieft sensibilisiert sind und über entsprechendes Wissen verfügen. Es braucht auf allen Ebenen mehr für eine adäquate Behandlung. Es ist völlig klar, dass die Gesundheitsfachpersonen unter einer hohen Arbeitslast und unter hohem Zeitdruck immense Arbeit leisten. Es geht uns nicht darum, dass diese Arbeit nicht gut genug ist. Aber es muss klar sein, was getan werden muss, wenn man das Gefühl hat, dass häusliche oder sexualisierte Gewalt im Spiel ist. Man muss wissen, welche Möglichkeiten es gibt, die Person anzusprechen oder wohin man sie weiterverweisen kann oder wie es sich äussert, dass jemand gewürgt wurde, wenn keine offensichtlichen Würgemale am Hals sichtbar sind. Es ist auch eine Realität, dass viele Betroffene sagen, es sei nichts. Dort braucht es ebenfalls eine wiederkehrende Sensibilisierung, damit medizinische Fachpersonen dranbleiben und wissen, wie sie Unterstützung anbieten können. Es geht auch nicht darum, dass bei der Sensibilisierung stehen geblieben wird. Deshalb haben wir schon vor längerem ein Postulat überwiesen, bei dem es um die Sensibilisierung der Nachbarschaft geht. Viele Leute wissen nicht genau, wie sie reagieren und Betroffene adäquat begleiten können. Es ist erfreulich, dass die Stadt in diesem Bereich schon Arbeit geleistet hat. Vor zwei Jahren war ich an einer Tagung in einem Spital, an der genau dieses Thema aufgegriffen wurde. Eine Ärztin, die selbst leider jahrelang von häuslicher Gewalt betroffen war, leitete die Tagung. Es wurde von den Fachpersonen mehrfach geäussert, dass sie extrem froh seien, wenn es verschiedene Sensibilisierungsmassnahmen gibt und es immer wieder thematisiert wird. Es ist also auch etwas, das sich Fachpersonen explizit wünschen. Ich finde es problematisch, wenn man sagt, es werde emotional behandelt und es gebe eine Profilierung zu diesem Thema. Das ist absolut nicht der Fall. Es ist wichtig, das Thema emotional zu behandeln. Es ist ein emotionales Thema. Es ist nicht weniger professionell, wenn man es emotional angeht. Es geht auch nicht um eine Profilierung. Die Grünen, die SP und die AL setzen sich seit Jahrzehnten für eine gewaltfreie Gesellschaft ein. Es ist nur konsequent, da weiterzugehen. Ich finde es schade, dass die FDP nicht dabei sein kann und komische, formalistische und bürokratische Themen anbringt. Denn es braucht mehr und es ist schade, wenn ihr uns Profilierung vorwerft, obwohl es so wirkt, als würdet eher ihr das machen.

Dominique Späth (SP): Auf den Vorwurf der Doppelspurigkeit von der FDP war ich vorbereitet, weil sie häufig so argumentiert. Der Vorstoss schaut genau, dass es nicht zu solcher Doppelspurigkeit kommt. Der Regierungsrat des Kantons sagte, es gebe Optimierungsbedarf. STR Andreas Hauri sagte, es gebe Optimierungsbedarf. Es handelt sich also nicht um eine Doppelspurigkeit, sondern um etwas, das noch fehlt. Im Postulatstext steht sogar, «es soll geprüft werden, wo die Koordination zwischen Kanton und Stadt und

*relevanten Akteur*innen der Zivilgesellschaft notwendig ist und wie sie sichergestellt werden kann». Es soll also genau nicht darum gehen, doppelt und dreifach Massnahmen zu ergreifen, sondern es geht um die Informations- und die Sensibilisierungskampagne. Uns bei so einem Vorstoss Profilierung vorzuwerfen, ist lächerlich, wenn die FDP in zwei Tagen eine Podiumsdiskussion gegen Belästigung und Gewalt an Frauen plant.*

Das Postulat wird mit 84 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5656. 2026/2

Motion von Oliver Heimgartner (SP), Anna Graff (SP), Dominik Waser (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden vom 07.01.2026:

Abgabe eines Gutscheins für einen Interrail Global Pass für 7 Reisetage auf den 18. Geburtstag

Von Oliver Heimgartner (SP), Anna Graff (SP), Dominik Waser (Grüne) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 7. Januar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit alle Einwohner*innen der Stadt Zürich auf ihren 18. Geburtstag einen Gutschein für einen Interrail Global Pass für 7 Reisetage in einem Monat zugeschickt bekommen.

Begründung:

Um die klimaschädlichen Emissionen der städtischen Bevölkerung zu reduzieren, müssen Anreize geschaffen werden, damit auch bei Reisen ausserhalb der Stadt Zürich eher der Zug als beispielsweise das Flugzeug verwendet wird. Dieser Grundsatz ist auch im Massnahmenpaket M4 des städtischen Klimaschutzplans so vorgesehen.

Die Motion ermöglicht, dass alle jungen Erwachsenen kostenlos eine längere Interrail-Reise machen können – beispielsweise nach dem Lehrabschluss oder nach der Matur. So soll gerade bei Personen, die üblicherweise über ein sehr reduziertes Budget verfügen, eine preiswerte Alternative zu Billig-Flügen geschaffen werden. Zudem fördern positive Reiseerfahrungen mit der Bahn die Bereitschaft, auch im weiteren Verlauf des Lebens auf den Zug zu setzen.

Bei der Umsetzung soll darauf geachtet werden, dass der Gutschein für mehrere Jahre gültig ist und so unabhängig von der Dauer der Erstausbildung zu einem passenden Zeitpunkt eingesetzt werden kann. Zusätzlich muss sichergestellt sein, dass die Stadt Zürich nur Interrail-Abos finanziert, die auch real eingesetzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5657. 2026/3

Motion von Dominik Waser (Grüne), Anna Graff (SP), Oliver Heimgartner (SP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 07.01.2026:

Auf- und Ausbau von konkurrenzfähigen Flugalternativen im internationalen Zug- und Busverkehr zur Vermeidung von Flugreisen

Von Dominik Waser (Grüne), Anna Graff (SP), Oliver Heimgartner (SP) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 7. Januar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, mit der die Stadt im Rahmen des Massnahmenpakets M4 des städtischen Klimaschutzplans den Auf- und Ausbau von konkurrenzfähigen Flugalternativen im internationalen Zug- und Busverkehr sowie die Vermeidung von Flugreisen fördern kann.

Begründung:

Der Bund ist zur Unterstützung des internationalen Zugverkehrs sowie der Nachzüge (neues CO2-Gesetz) verpflichtet, nimmt aber seine Verantwortung bezüglich der Schweizer Anbindung an das internationale Zugnetz nicht wahr. Im Gegenteil werden auf Bundesebene gar für Nachzüge geplante Gelder in die Luftfahrt umverteilt. Es ist nicht überraschend, dass es so nicht gelingt, die Flugreisen der Schweizer Bevölkerung zu reduzieren und mit attraktiven Zugverbindungen zu substituieren.

Auch der erste Zwischenbericht zum Netto Null Ziel der Stadt Zürich zeigt, dass die Flugreisen der Zürcher Bevölkerung zu- statt abnehmen und entsprechend das Ziel, auch die indirekten Emissionen zu reduzieren, verfehlt wird.

Die Untätigkeit des Bundes nötigt die Stadt Zürich dazu, eigene Massnahmen zu ergreifen, um attraktive internationale Bus- und Zugreisen ab Zürich zu ermöglichen. Nur so können die indirekten Emissionen der Zürcher Bevölkerung effektiv reduziert werden, wie das die Netto-Null-Ziele in der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vorsehen. «Klimaschonender internationaler Personenverkehr» ist denn auch ein Massnahmenpaket (M4) im städtischen Klimaschutzplan.

Der Stadtrat soll dem Gemeinderat ein Massnahmenpaket vorlegen, um insbesondere schnelle Direktverbindungen an wichtige Destinationen wie beispielsweise London sowie attraktive Nachtzugverbindungen zu fördern. Der Stadtrat soll zudem aufzeigen, welche Massnahmen er ergreift, um den Bund in die Verantwortung zu nehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

5658. 2026/4

Motion von Sandro Gähler (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.01.2026:

Frühzeitige Publikation der Erlasse in der amtlichen Sammlung (AS) und Vorhalten von ausserkraftgesetzten und aufgehobenen Erlassen, Änderung der Publikationsverordnung (PubV, AS 170.520)

Von Sandro Gähler (SP) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 7. Januar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Publikationsverordnung (PubV, AS 170.520) derart anzupassen, dass amtliche Publikationen nicht erst mit ihrem Inkrafttreten in der amtlichen Sammlung (AS) publiziert werden, sondern so bald wie möglich, sobald sie rechtskräftig sind und das Publikationsdatum feststeht. Ausserdem soll das Vorhalten von ausserkraftgesetzten und aufgehobenen Erlassen in der amtlichen Sammlung, wie es bereits praktiziert wird, ebenfalls in der Publikationsverordnung geregelt werden.

Begründung:

Der Art. 5 der Publikationsverordnung der Stadt Zürich besagt, dass in der amtlichen Sammlung (AS) nur die aktuell geltende Fassung von Erlassen veröffentlicht wird. Im Gegensatz dazu sind in der AS aber effektiv auch ausserkraftgesetzte (durch eine neuere Version ersetzte) wie auch aufgehobene Erlasse verfügbar; und Erlasse werden, wohl aus Gründen der Praktikabilität, bereits bis zu fünf Tage vor Inkrafttreten publiziert.

Aus rechtsstaatlicher Sicht ist es wichtig, dass Erlasse der Behörden möglichst bald publiziert werden, damit man sich bis zu deren Inkrafttreten darauf vorbereiten kann. Auf Bundesebene ist dies so umgesetzt: Art. 7

des Publikationsgesetzes (PublG) schreibt vor, dass Erlasse mindestens fünf Tage vor Inkrafttreten publiziert werden – effektiv werden sie aber meistens sofort publiziert, sobald sie rechtskräftig sind und das Inkraftsetzungsdatum feststeht. Diese Praxis hat sich bewährt, denn sie sorgt für bestmögliche Transparenz und Rechtssicherheit, und soll deshalb auch von der Stadt Zürich übernommen werden.

Bei dieser Gelegenheit soll die bereits praktizierte Vorhaltung in der amtlichen Sammlung von ausserkraftgesetzten und aufgehobenen Erlassen in der Publikationsverordnung geregelt werden.

Um Verwechslungen zu vermeiden, wäre es gut, wenn noch nicht gültige und nicht mehr gültige Erlasse in den Dokumenten deutlich als solche gekennzeichnet werden, z. B. mittels Wasserzeichen oder einem Deckblatt.

Mitteilung an den Stadtrat

5659. 2026/5

Postulat der GLP-, AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 07.01.2026:

Festlegung des Aufwands der Dienstabteilung Kultur auf mindestens zwei Prozent des städtischen Gesamtaufwands sowie Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Kulturförderung

Von der GLP-, AL-, Grüne- und SP-Fraktion ist am 7. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Aufwand der Dienstabteilung Kultur am städtischen Gesamtaufwand auf mindestens 2 Prozent festgelegt werden kann. Dabei ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Mittel der Kulturförderung zugutekommen. Die Verteilung der Mittel soll möglichst zur Vielfalt der Kultur in der Stadt Zürich beitragen und insbesondere kleinere Kulturinstitutionen und freie Kulturschaffende berücksichtigen, damit auch sie ihre Arbeit und ihr Wirken ökonomisch fair und ökologisch nachhaltig ausgestalten können.

Begründung:

Viele Kulturinstitutionen der Stadt stehen zunehmend unter finanziellem Druck. Insbesondere grössere Häuser wie Tonhalle, Kunsthaus oder Kammerorchester haben bereits Subventions- oder Beitragserhöhungen beantragt. Die Gründe dafür sind vielfältig: Neben der Teuerung und rückläufigen Drittmitteln stehen auch neue Anforderungen wie faire Entlohnung und ökologische Nachhaltigkeit im Raum. Letztere wurden mit dem Kulturleitbild 2024–2027 vom Gemeinderat ausdrücklich unterstützt – allerdings ohne zu klären, wie die dadurch entstehenden Mehrkosten finanziert werden sollen.

Die aktuellen Anträge grösserer Institutionen bergen die Gefahr, dass nach dem Prinzip «first come – first serve» zusätzliche Mittel zugesprochen werden – oder dass den grossen Häusern aufgrund ihrer stärkeren Sichtbarkeit mehr Gewicht zukommt. Gleichzeitig sind kleinere Kulturinstitutionen sowie freie Kulturschaffende mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert. Eine solche Schieflage würde die Vielfalt der Kulturlandschaft schwächen.

Um eine faire und ausgewogene Förderung der Kultur und den vielfältigen Kulturstandort nachhaltig zu stärken, braucht es eine Erhöhung des finanziellen Spielraums der Dienstabteilung Kultur. Seit 2014 beträgt deren Anteil am städtischen Gesamtaufwand zwischen 1.5 und 1.7 Prozent. Angesichts der neuen Anforderungen ist eine Erhöhung auf einen Mindestprozentsatz (2% des städtischen Gesamtaufwands) sachgerecht und notwendig.

Mitteilung an den Stadtrat

5660. 2026/6

Postulat von Leah Heuri (SP), Dr. Jonas Keller (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 07.01.2026:

Einführung eines Online-Gebärdensprachdolmetschdienstes an analogen Schaltern

Von Leah Heuri (SP), Dr. Jonas Keller (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 7. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an analogen Schaltern ein Online-Gebärdensprachdolmetschdienst eingeführt werden kann, der bei Bedarf kurzfristig zugeschaltet wird, damit die barrierefreie Kommunikation auch analog an Schaltern ermöglicht wird.

Begründung:

In Schweiz gelten rund 30'000 Menschen als vollständig gehörlos. Auch sie sind regelmässig auf den direkten Kontakt mit der Verwaltung angewiesen für Ausweise, Parkkarten oder Beratungen. An städtischen Schaltern treffen sie dabei jedoch meist auf Mitarbeitende ohne Gebärdensprachkenntnisse. Dies führt zu erheblichen Kommunikationsbarrieren und erschwert einen selbstbestimmten Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen.

Der Massnahmenplan 2024–2027 zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen der Stadt Zürich hält fest, dass Personen auf zugängliche Informationen und Kommunikation angewiesen sind, um ihre Rechte ausüben und Pflichten erfüllen zu können. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der digitalen Barrierefreiheit von Websites, Online-Services und Dokumenten. Diese Massnahmen sind zentral und notwendig.

Nicht abgedeckt sind jedoch spontane, analoge Kommunikationssituationen am Schalter, in denen digitale Barrierefreiheit im engeren Sinn nicht ausreicht. Für solche spontanen Schaltersituationen sind klassische Dolmetschlösungen meist ungeeignet. Sie sind wenig flexibel, zeitaufwendig und decken den alltäglichen Verwaltungsbedarf nicht ab. Damit bleibt eine zentrale Zugangshürde bestehen.

Digitale Online-Gebärdensprachdolmetschdienste der Stiftung PROCOM ermöglichen eine sofortige Zuschaltung qualifizierter Dolmetschende per Video, beispielsweise über einen QR-Code auf Smartphone. Die Nutzung erfolgt direkt im Browser ohne zusätzliche technische Infrastruktur. Hinter dieser Dienstleistung stehen 125 Übersetzende, welche sich via Videocall zuschalten lassen und auf deutschschweizerische Gebärdensprache (DGSG), französischer Gebärdensprache (LSF) und italienische Gebärdensprache (LIS) dolmetschen und somit sich explizit für spontane Einsätze am Schalter eignet.

Solche Lösungen werden bereits von Gemeinden wie Olten und privaten Unternehmen genutzt und bieten eine praktikable Möglichkeit, barrierefreie Kommunikation im Verwaltungsalltag umzusetzen. Sie ermöglichen eine direkte, vertrauliche und gleichberechtigte Kommunikation zwischen gehörlosen und gehörbehinderten Personen und der Verwaltung und tragen dazu bei, bestehende Alltagshürden wirksam abzubauen.

Die Einführung eines solchen Online-Dolmetschdienstes wäre eine sofort wirksame Massnahme, um bestehende Kommunikationsbarrieren im Behördenkontakt abzubauen.

Mitteilung an den Stadtrat

5661. 2026/7

Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 07.01.2026: Zusätzliche Stellen für die verdeckte Fahndung zur Bekämpfung pädokrimineller Aktivitäten im Internet und im Bereich der digitalen Ermittlungen

Von Patrik Brunner (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) ist am 7. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie 2.5 zusätzliche Vollzeitstellen im Bereich der verdeckten Fahndung zur Bekämpfung pädokrimineller Aktivitäten im Internet sowie 2 zusätzliche Vollzeitstellen im Bereich der digitalen Ermittlungen geschaffen werden können.

Begründung:

Kinder und Jugendliche gehören zu den besonders verletzlichen Gruppen in unserer Gesellschaft. Sie sind im digitalen Raum zunehmend sexualisierter Gewalt ausgesetzt – durch pädokrimineller Täter, die gezielt online nach Opfern suchen. Die Täterschaft agiert oft professionell, anonym und grenzüberschreitend. Dies macht die Aufklärung solcher Straftaten besonders aufwendig und ressourcenintensiv.

Verdeckte Ermittlungen im Internet sind ein zentrales Instrument, um solche Täter überhaupt erst zu identifizieren und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Damit diese Arbeit wirksam geleistet werden kann, braucht es ausreichend finanzielle Mittel, technisches Know-how und spezialisierte Fachpersonen im Bereich Fahndung und digitaler Ermittlungen. Damit die spezialisierten Fahnder und Fahnderinnen sowie die digitalen Ermittlerinnen und Ermittler zeitnah rekrutiert werden können, soll die Stadtpolizei Zürich die Möglichkeit erhalten, die Stellen intern sowie auch extern auszuschreiben.

Der kürzlich ausgestrahlter SRF-Rundschau-Beitrag vom Mittwoch, 19. März 2025, hat verdeutlicht, dass in diesen Bereichen offenbar zusätzlicher Ressourcenbedarf besteht.

Dieses Postulat soll im Wissen um das überwiesene Postulat 2022/424 eingereicht werden. Diese hier geforderten Stellen sollen, als Sondermassnahme, zusätzlich zum genannten Postulat bewilligt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5662. 2026/8

Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 07.01.2026:

Reduzierung der Elternbeiträge für die städtischen Ferien- und Semesterkurse

Von Selina Walgis (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 7. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Elternbeiträge für die städtischen Ferien- und Semesterkursen reduziert werden können – abhängig vom Einkommen und Vermögen. Es soll ein Tarifmodell wie für die Schulische Betreuung in den Regelschulen zur Anwendung kommen.

Begründung:

Die Lebenshaltungskosten für Familien in der Stadt Zürich steigen immer mehr, wodurch auch die Teilnahmegebühren für die Ferien- und Semesterkurse zunehmend zu einer finanziellen Hürde werden.

Damit diese Angebote allen Kindern unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern offenstehen, braucht es eine sozial verträgliche Ausgestaltung der Elternbeiträge. Als Vorbild kann das Tarifmodell für die Schulische Betreuung an Regelschulen dienen. So lässt sich der Zugang zu Ferien- und Semesterkursen chancengerechter gestalten.

Gerade auch für Familien, die ihre Ferien in Zürich verbringen, spielen die städtischen Ferienkurse eine wichtige Rolle: Sie bieten eine sinnvolle, betreute und pädagogisch wertvolle Freizeitgestaltung und entlasten Eltern während schulfreier Zeiten. Daher sollen sie für alle Kinder niederschwellig zugänglich sein.

Mitteilung an den Stadtrat

5663. 2026/9

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 07.01.2026:
Gemeinschaftszentrum Riesbach, Verdoppelung der Veloabstellplätze und Ausrüstung mit einem Witterungsschutz

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) ist am 7. Januar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl Veloabstellplätze beim GZ Riesbach mindestens verdoppelt werden kann und wie sie mit einem Witterungsschutz ausgerüstet werden können.

Begründung:

Das GZ Riesbach bietet an zentraler Lage eine Vielzahl von Aktivitäten für die Quartierbevölkerung an. Das vielfältige Angebot beinhaltet insbesondere soziokulturelle Aktivitäten für alle Altersgruppen, Werkstätten, Ateliers und Räume für verschiedene Nutzungen. Im Gebäudekomplex an der Seefeldstrasse 93 bis 101 sind neben dem GZ auch eine Pestalozzi-Bibliothek, eine Sporthalle, eine Schulschwimmanlage sowie eine Betreuungseinrichtung der Schule Riesbach untergebracht. Diese vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten bewirken hohe Frequenzen von Besuchenden.

Dieser Gebäudekomplex ist mit dem ÖV und dem Velo sehr gut erreichbar. Leider sind dort nur 21 Veloabstellplätze vorhanden, und diese Anzahl wird im vorliegenden Projekt nicht erhöht. Gemäss dem Dokument «Richtwerte für spezielle Nutzungen» sind beim instandgesetzten und erweiterten Gebäudekomplex mindestens 50 Veloabstellplätze erforderlich. Es ist also opportun, die Anzahl Veloabstellplätze mindestens zu verdoppeln. Und sie sollen attraktiv gestaltet, also mit einem Witterungsschutz ausgerüstet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5664. 2026/10

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP), Jürg Rauser (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 07.01.2026:

Beurteilungskriterien für den Projektwettbewerb «Betreuungsgebäude Auhofstrasse 28», Gewichtung und Anwendung der Kriterien, Vergabe gemäss dem höchsten Gesamtergebnis, Vorweisung von Referenzen sowie Projektleitungs- und Baumanagementkompetenzen

Von Flurin Capaul (FDP), Jürg Rauser (Grüne) und Marco Denoth (SP) ist am 7. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Beispiel des Projektwettbewerbs «Betreuungsgebäude Auhofstrasse 28» sind die Beurteilungskriterien detailliert aufgelistet (Projektwettbewerb im offenen Verfahren für Generalplanende W.8344.WW / BAV-Nr. 83195; Abschnitt 1.6, Seite 12, grob geordnet nach jeweils vier Kriterien zu Gesellschaft, drei zu Wirtschaft und sechs zu ökologischer Nachhaltigkeit).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie fliessen diese einzelnen Kriterien in die Beurteilung ein? (Beispiel Auhofstrasse).
2. Wie lautet der Schlüssel zur Gewichtung der einzelnen Kriterien? Mit Bitte um Auflistung der Kriterien und Gewicht am Gesamtergebnis (Beispiel Auhofstrasse).
3. Wie wendet die Verwaltung in der Vorbereitung des Entscheids diese Kriterien an? Wie wendet die Jury beim eigentlichen Entscheid diese Kriterien an?
4. Gewinnt automatisch die Wettbewerbseingabe mit dem höchsten Gesamtergebnis? Falls nein, wieso nicht und was kommt zusätzlich zum Tragen?
5. Wie fliesst die Erfahrung der teilnehmenden Generalplanenden in die Beurteilung mit ein? Müssen Referenzen vorgewiesen werden? Falls ja, in welchem Umfang? Falls nein, wieso nicht?
6. Welche Projektleitungs- und Baumanagementkompetenz muss ein Generalplaner vorweisen?
7. Ist ein solcher Wettbewerbsentscheid mit einem Rechtsmittel anfechtbar?

Mitteilung an den Stadtrat

5665. 2026/11

Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sophie Blaser (AL) und Matthias Renggli (SP) vom 07.01.2026:

Leistungsvergütung der Lehrpersonen im Zyklus 1 (Lehrplan 21) im Rahmen der Tagesschule, Art der vergüteten Leistungen, Lehrpersonen in tiefen Pensen und mit einem Hauptarbeitgebenden oder mehreren Arbeitgebenden, Hintergründe zur Vergütung der Lektionen Deutsch als Zweitsprache (DAZ) und Begabungs- und Begabtenförderung (BFF) durch die Stadt und Versicherung der Lehrpersonen über einen Hauptarbeitgebenden sowie Massnahmen zur Vermeidung von Versicherungslücken

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Sophie Blaser (AL) und Matthias Renggli (SP) ist am 7. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Lehrpersonen im Kindergarten sowie der 1. und 2. Klasse der Volksschule (Zyklus 1 gem. Lehrplan 21; nachfolgend "Lehrpersonen") erbringen im Rahmen der Tagesschule kantonal, kommunal und teilweise durch Dritte vergütete Leistungen. Die eigentliche Lehrtätigkeit wird kantonal vergütet. Betreuungsleistungen, bspw. während der Auffangzeit und der individuellen Lernzeit (IL), werden kommunal vergütet. Weitere Leistungen werden durch Dritte vergütet.

Ein Teil der Lehrpersonen erhält somit Lohn von mehreren Arbeitgebern. Dabei ist es möglich, dass einzelne (Teil-)Vergütungen unter der Eintrittsschwelle gemäss BVG (2. Säule) liegen. Daher sind diese

Vergütungen in der zweiten Säule grundsätzlich nur dann versichert, wenn die Lehrpersonen dies aktiv beantragen und die Pensionskasse des Hauptarbeitgebers (i.d.R. der Kanton) die Versicherung dieser Nebenbeschäftigungen zulässt. Weiter ist nicht auszuschliessen, dass einzelne Lehrpersonen auch im Anwendungsbereich des UVG (Berufs- und Nichtberufsunfälle) unterversichert sind. Sei es, weil der versicherte Lohn tiefer als der Gesamtverdienst ist oder einzelne Risiken (insbesondere NBU) in den Teilpensen nicht mitversichert sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Leistungen der Lehrpersonen im Zyklus 1 (Lehrplan 21) werden (i) durch den Kanton, (ii) die Stadt Zürich oder (iii) durch Dritte (Hochschulen etc.) vergütet? Die Leistungen und Vergütungen bitte detailliert auflisten. Was sind im Einzelnen die Gründe für diese Aufteilung?
2. Wie viele Lehrpersonen (aufgeschlüsselt nach Zyklus 1-3) sind bei der Stadt kommunal angestellt in einem Pensum unter 5%, in einem Pensum von 5 - 10% oder in einem Pensum von 10 - 15%? Bitte um Aufschlüsselung nach Schulkreis.
3. Trifft es zu, dass einzelne dieser Lehrpersonen ihren Gesamtverdienst von einem (Haupt-)Arbeitgeber (i.d.R. Kanton) ausbezahlt erhalten, während andere Lehrpersonen ihren Verdienst von mehreren Arbeitgebern (Kanton, Stadt, Dritte) erhalten? Falls Ja: Wie viele Lehrpersonen im Zyklus 1 (Anzahl und prozentualer Anteil) erhalten ihren Lohn von (i) einem oder (ii) mehreren Arbeitgebern ausbezahlt?
4. Trifft es zu, dass DAZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache) und BBF-Lektionen (Begabungs- und Begabtenförderung) derzeit nicht über den Kanton abgerechnet und ausbezahlt werden können, sondern zwingend durch die Stadt zu vergüten sind? Falls Ja: Was ist der Grund für diese Handhabung?
5. Gibt es zwingende (gesetzliche oder versicherungstechnische) Gründe, die dagegen sprechen alle Lehrpersonen vollständig über den Hauptarbeitgeber zu versichern und die entsprechenden Kosten den Nebearbeitgebern in Rechnung zu stellen? Falls ja, welche?
6. Wie kann die Stadt Zürich sicherstellen (bitte Varianten aufzeigen), dass der ganze Verdienst der Lehrpersonen (inkl. städtisch und durch Dritte zu vergütende Leistungen) durch den Hauptarbeitgeber ausbezahlt und versichert werden? Sind dafür Anpassungen in kantonalen oder kommunalen Gesetzen bzw. Verordnungen erforderlich? Falls Ja: Welche Anpassungen sind aus Sicht der Stadt Zürich erforderlich?
7. Wie werden die Lehrpersonen derzeit über die möglichen Versicherungslücken (BVG und UVG) aufgeklärt?
8. Welche Massnahmen plant die Stadt, um die Entstehung von (ungewollten) Versicherungslücken bei Lehrpersonen zu vermeiden?

Mitteilung an den Stadtrat

5666. 2026/12

Schriftliche Anfrage von Sebastian Vogel (FDP), Reto Brüesch (SVP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) vom 07.01.2026:

Randstein-System «Zürich Bord», Gründe für die Entwicklung eines eigenen Systems, Abstimmung mit anderen Städten und Verkehrsunternehmungen, Gesamtkosten in den letzten 10 Jahren, höhere Herstellungs- und Produktionskosten durch die spezifische Formgebung, Kriterien für die Verwendung von Granit, Herkunftsländer Natursteine und Gründe für die Fertigung im aussereuropäischen Raum sowie Kosten-Nutzen-Verhältnis des «Zürich Bords» gegenüber standardisierten Lösungen

Von Sebastian Vogel (FDP), Reto Brüesch (SVP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) ist am 7. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich verfolgt mit der 2000-Watt-Gesellschaft, den Klimazielen 2030 sowie den Grundsätzen der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ambitionierte energie- und klimapolitische Ziele. Gleichzeitig wurde in der Vergangenheit wiederholt bekannt, dass im öffentlichen Strassenraum Natursteine, unter anderem Granit, verbaut wurden, deren Herkunft ausserhalb Europas liegt.

Zudem liegen Hinweise vor, wonach das sogenannte Zürich Bord nicht nur eine stadtspezifische Sonderlösung darstellt, sondern auch in Gestaltung, Variantenvielfalt und Herstellungsweise ökologische und ökonomische

mische Nachteile aufweist. Gemäss publizierten Analysen wurde das Zürich Bord im Auftrag der Stadt Zürich von einer renommierten Zürcher Design Agentur als eigenständiges Designsystem entwickelt und ist heute in rund 24 Varianten im Einsatz.

Weiter wird ausgeführt, dass die Herstellung der Zürich Bord Elemente aufgrund der komplexen Formgebung nur eingeschränkt automatisierbar ist und teilweise manuelle Bearbeitung erfordert. Dies begünstigt eine Produktion in Ländern mit tieferen Lohnkosten, namentlich in Asien. Gleichzeitig fallen bei der Bearbeitung von Naturstein erhebliche Materialverluste an (Schätzungen zufolge bis zu rund 25 %), verbunden mit einem hohen Energieeinsatz für Sägen, Fräsen und Werkzeugverschleiss.

Der Import schwerer Natursteinbauteile über Distanzen von bis zu rund 20'000 km verursacht zudem relevante CO₂ Emissionen und einen hohen Verbrauch fossiler Energieträger. Diese Praxis steht in einem Spannungsverhältnis zu den klimapolitischen Zielsetzungen der Stadt Zürich.

Der Stadtrat sollte sich zu einer effizienten, wirtschaftlichen und nachhaltigen Verwendung öffentlicher Mittel bekennen. Vor diesem Hintergrund stellen sich im Zusammenhang mit der Entwicklung, Beschaffung und Umsetzung des sogenannten «Zürich Bords» grundlegende Fragen zur Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsneutralität und ökologischen Verträglichkeit dieses Alleingangs der Stadt Zürich.

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Aus welchen konkreten Gründen entschied sich die Stadt Zürich, ein eigenes Randstein-System («Zürich Bord») zu entwickeln, anstatt auf bestehende, bewährte Standards wie das Kasseler Bord zurückzugreifen, das 2013 in Zürich getestet wurde?
2. Welche konkreten Nachteile hätte das Kasseler Bord oder eine vergleichbare Standardlösung für Fahrgäste, Stadt oder Verkehrsbetriebe gehabt?
3. Warum wurde bei der Entwicklung des Zürich Bords keine Abstimmung mit anderen Städten, Kantonen oder Verkehrsunternehmen angestrebt, obwohl diese vor derselben Herausforderung der Barrierefreiheit standen?
4. Welche Gesamtkosten sind der Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren für Entwicklung, Design, Variantenbildung, Beschaffung, Logistik und Einbau des Zürich Bords entstanden?
5. Welche Gesamtkosten sind aus dem Engagement der Firma Daniel Hunziker Design Identity AG für die Entwicklung des Zürich-Bord-Systems entstanden? Wurde dieser Auftrag öffentlich ausgeschrieben? Falls nein, weshalb nicht?
6. Wurde untersucht, ob die spezifische Formgebung des Zürich Bords zu höheren Herstellungs- und Produktionskosten führt als bei Standardlösungen? Falls ja, mit welchen Ergebnissen?
7. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Laufmeter Zürich Bord heute (Listenpreise, durchschnittlicher Variantenmix, inkl. MWSt, ohne Rabatte), und wie verhalten sich diese zu marktüblichen, standardisierten Beton- oder Natursteinlösungen?
8. Welche konkreten Kriterien führten zur Wahl des Materials Granit? Welche alternativen Materialien, insbesondere Beton, wurden geprüft, und aus welchen Gründen verworfen?
9. Welche Rolle spielten Aspekte wie Sichtbarkeit für sehbehinderte Personen, Verschmutzung im Betrieb sowie gestalterische Überlegungen bei der Material- und Systementscheidung?
10. Welche Rolle spielte die ökologische Gesamtbilanz (Herstellung, Transport, Lebensdauer, Rückbau) bei der Entscheidung für das Zürich Bord? Existiert eine Ökobilanz oder ein CO₂-Footprint für dieses System?
11. Aus welchen Herkunftsländern stammen die bislang verbauten Zürich Bords, und welcher Anteil wurde aus Übersee, insbesondere aus Asien/China, importiert (direkt oder indirekt)?
12. Weshalb erfolgt die Fertigung der Zürich Bords nicht in der Schweiz oder im europäischen Raum, obwohl dort Granitvorkommen und Produktionskapazitäten bestehen? Wird eine stärkere regionale Beschaffung geprüft?
13. Wie viele Laufmeter Zürich Bord wurden bisher verbaut, wie viele werden bis zur vollständigen Barrierefreiheit noch benötigt, und mit welchem jährlichen Bedarf rechnet der Stadtrat künftig?
14. Aus welchen Gründen wurde das Zürich Bord in 24 Varianten ausgeführt, und welche Auswirkungen hat diese Variantenvielfalt auf Kosten, Beschaffung, Lagerhaltung und Unterhalt? Wie viele Lieferanten sind aktuell technisch und vertraglich in der Lage, Zürich Bords in allen Varianten zu liefern?
15. Wie beurteilt der Stadtrat rückblickend das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Zürich Bords gegenüber standardisierten Lösungen und ist er bereit zu prüfen, künftig auf einen offeneren und stärker standardisierten Ansatz umzusteigen?

Mitteilung an den Stadtrat

5667. 2026/13

Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 07.01.2026:

Städtekooperation mit der libanesischen Stadt Tyros, politische Risikoanalyse, Konsequenzen aus den jüngsten Wahlergebnissen, Auflösung der Kooperation bei einem nationalen Verbot der Hisbollah, Auflistung der finanzierten und noch geplanten Projekte sowie Organisation der operativen Zusammenarbeit vor Ort

Von Jehuda Spielman (FDP), Përparim Avdili (FDP) und Andreas Egli (FDP) ist am 7. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich unterhält seit 2017 eine aktive Städtekooperation mit der libanesischen Stadt Tyros. Die Grundlage dieser Partnerschaft bildet ein von Stadtpräsidentin Corine Mauch persönlich unterzeichnetes Abkommen mit dem Bürgermeister von Tyros, Hassan M. Dbouk. Ein offizielles Pressebild der Stadt Zürich zeigt die Stadtpräsidentin und den Amal-Bürgermeister damals Seite an Seite bei der Zeremonie im Zürcher Stadthaus.

Tyros ist ein Machtzentrum des schiitischen Hisbollah-Amal-Bündnisses; der Bürgermeister und die Mehrheit des lokalen Parlaments gehören diesem Block an. Bei den lokalen Wahlen im Juni 2025 hat dieses Bündnis unter der Führung von Bürgermeister Hassan M. Dbouk erneut mit grosser Mehrheit gewonnen.

Zwischen der Amal-Bewegung und der Hisbollah bestehen untrennbare strategische und personelle Verflechtungen. Auf nationaler Ebene bilden die beiden Bewegungen im libanesischen Parlament einen fest koordinierten Machtblock, der als ‚schiitisches Duo‘ bekannt ist und im Kabinett sowie bei Wahlen strategisch als Einheit auftritt. Während die Amal-Bewegung gegenüber westlichen Partnern oft als moderat auftritt, unterhält sie mit der «Al-Abbas Force» eine militärische Einheit, die im Nachgang zum Angriff der Hamas vom 07.10.2023 aktiv an unprovokierten Angriffen gegen israelische Dörfer beteiligt war. Amal-Chef Nabih Berri bestätigte öffentlich, dass seine Milizen «an vorderster Front» mitkämpfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde seit der Eskalation im Oktober 2023 sowie nach dem erneuten Wahlsieg des Hisbollah-Amal-Bündnisses im Juni 2025 eine neue politische Risikoanalyse erstellt, die explizit die Rolle der politischen Partner hinterfragt?
2. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus der Tatsache, dass die jüngsten Wahlergebnisse in Tyros (Juni 2025) das Machtmonopol des bewaffneten schiitischen Bündnisses ohne nennenswerte Opposition bestätigt haben?
3. Der Ständerat (am 10.12.2024) und der Nationalrat (am 17.12.2024) haben dem Bundesrat eine Motion überwiesen, die fordert, dass der Bundesrat die Hisbollah (analog zur Hamas) verbietet; ein entsprechender Gesetzesentwurf wird derzeit ausgearbeitet. Würde der Stadtrat die Kooperation mit Tyros auflösen, sobald das Verbot der Hisbollah sowie «verwandter Organisationen» Bundesebene in Kraft tritt, solange das Amal/Hisbollah-Bündnis dort an der Macht ist?
4. Welche konkreten Projekte wurden seit Beginn der Kooperation im Jahr 2017 mit welchen Beträgen finanziert (bitte detaillierte Auflistung der Gelder pro Jahr und Projekt)?
5. Welche Projekte sind aktuell noch laufend, und welche neuen Vorhaben sind für die kommenden Jahre geplant?
6. Wie ist die operative Zusammenarbeit und die personelle Verbindung vor Ort organisiert: Wer aus der Zürcher Stadtverwaltung kommuniziert wie oft mit welchen Ansprechpartnern vor Ort?

Mitteilung an den Stadtrat

5668. 2026/14

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 07.01.2026:

Unterstützung des Moods, Entwicklung der Besuchendenzahlen und Einschätzung der Zielerreichung hinsichtlich von Publikumszahlen vor der Pandemie, Beurteilung der Forderung nach einer höheren Unterstützung und Einschätzung der politischen Lobbyarbeit für höhere Subventionen

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 7. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Moods, Jazzclub im Schiffbau, wird durch die Stadt Zürich jährlich mit gut einer Million Franken alimentiert. Am 14. Dezember 2025 veröffentlicht die Musikvielfalt Initiative ein Video mit einem Vertreter des Moods. Darin wird beklagt, dass eine halbe Million Schweizer Franken fehlen würden um faire Löhne zu bezahlen. Man wünsche sich mehr Unterstützung und Wertschätzung durch die Politik und beklagt, dass man weniger als den Medianlohn in der Stadt Zürich bezahlt. Ebenso wird stolz erwähnt, dass man noch nie soviel Publikum hätte wie jetzt.

Quelle: <https://www.instagram.com/reel/DSQELrVjEVC/?igsh=eDBkemcxbGJrcnJv>

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die eigenen vom Moods veröffentlichten Besucherzahlen (2016 62'244, 2017 66'307, 2018 73'799, 2019 77'094, 2020 20'077, 2021 15'678, 2022 41'600, 2023 50'025, 2024 54'879) zeigen dass vor der Pandemie deutlich mehr Personen das Moods besuchten wie heute. Wie ist die Aussage zu verstehen, dass man noch nie soviel Publikum hätte wie heute?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass das Moods 30% weniger Besucher hat wie vor der Pandemie und nun mehr Geld von der Politik fordert?
3. Welche Anstrengungen müssen städtische Kulturbetriebe unternehmen um Publikum zu werben?
4. Gemäss Weisung 2023/252 erwartet der Stadtrat, vom Moods: «Das Ziel für die nächste Beitragsperiode muss sein, sich wieder den Zahlen vor der Pandemie annähern zu können». Wird das Moods das Ziel erreichen? Wie schätzt die Leitung des Moods und der Stadtrat die Chance ein das Ziel zu erreichen?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass man sich statt auf den Gewinn von Publikum auf politische Lobbyarbeit für höhere Subventionen konzentriert?
6. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die rund CHF 920'000.– jährlich eine zu geringe Wertschätzung für die Arbeit des Moods sind?

Mitteilung an den Stadtrat

5669. 2026/15

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 07.01.2026:

Wohnpolitische Instrumente zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum, Wohnungsknappheit trotz Regulierungen, Auswirkungen der langen Bewilligungs- und Rechtsverfahren auf den Wohnungsbau, Verlagerung der Investitionen vom Neubau zu Renovationen, Rückschlüsse aus den Entwicklungen in Genf und Basel-Stadt sowie mögliche Kurskorrekturen für eine Ausweitung des Wohnungsangebots

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 7. Januar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten zwei Jahrzehnten hat die Stadt Zürich ihre wohnpolitischen Instrumente zur scheinbaren Sicherung bezahlbaren Wohnraums kontinuierlich ausgebaut, insbesondere im Bereich Wohnschutz, Mietpreisregulierung, einseitige Förderungsmassnahmen sowie Bewilligungspflichten bei Abbruch, Umnutzung und Ersatzneubau.

Gleichzeitig ist der Zürcher Wohnungsmarkt durch historisch tiefe Leerstände und eine anhaltend ungenügende Neubautätigkeit geprägt. Es herrscht Wohnungsknappheit in den Städten in allen Preissegmenten.

Internationale wie nationale Erfahrungen legen nahe, dass radikale Wohnschutzinstrumente zwar kurzfristig Wohnungsverdrängung bremsen können, langfristig jedoch erhebliche Zielkonflikte mit der Angebotsausweitung erzeugen und somit die künstlich erzeugte Wohnraumknappheit zum Anstieg der Preise führt. V.a. bringen Wohnschutzinstrumente hohe Kosten für Gemeinden und Private, weniger Flexibilität bei der Wohnungsgestaltung, potenzielle Verzögerungen bei Bauprojekten und eine hemmende Bürokratie.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt der Stadtrat, dass sich die Wohnungsknappheit in Zürich trotz fortlaufender Verschärfung der wohnpolitischen Regulierungen nicht entschärft hat?
2. Wie viele Neubau- oder Ersatzneubauprojekte wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund von Wohnschutzauflagen verzögert, substanziell reduziert oder ganz aufgegeben?

3. Welche Auswertungen liegen dem Stadtrat vor, die darlegen, welche Eigentümergruppen in den letzten zehn Jahren in welchem Umfang Wohngebäude abgebrochen oder durch Ersatzneubauten ersetzt haben?
4. Welche Mitverantwortung sieht der Stadtrat bei langen Bewilligungs- und Rechtsverfahren für die zunehmende Investitionszurückhaltung im Wohnungsneubau?
5. Inwiefern nimmt der Stadtrat bewusst in Kauf, dass institutionelle und private Investoren aufgrund regulatorischer und politischer Unsicherheit zunehmend auf Neubauprojekte in der Stadt Zürich verzichten?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die zunehmende Verlagerung von Investitionen vom echten Wohnungsneubau hin zu rein oberflächlichen Renovationen ohne Netto-Wohnungszuwachs?
7. Inwiefern sieht der Stadtrat die Gefahr, dass sich der Wohnschutz in Zürich zu einer Politik der reinen Bestandskonservierung ohne kohärente Angebotsstrategie entwickelt?
8. Welche Lehren zieht der Stadtrat aus den Erfahrungen in Genf, wo jahrzehntelanger restriktiver Wohnschutz zu chronischer Knappheit, extrem tiefen Leerständen und sehr hohen Mieten geführt hat?
9. Welche konkreten Fehlentwicklungen der restriktiven Genfer Wohnpolitik möchte der Stadtrat in Zürich ausdrücklich vermeiden?
10. Welche negativen Erfahrungen aus Basel-Stadt – insbesondere im Zusammenhang mit Ersatzneubauten, Rechtsunsicherheit und Projektverzögerungen – sind dem Stadtrat bekannt?
11. Inwiefern steht der Stadtrat mit anderen Schweizer Gemeinden in einem regelmässigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Wohnbaupolitik? Wie beurteilt der Stadtrat die Zunahme vorgezogener Kündigungen im Vorfeld verschärfter Wohnschutzregelungen, mit denen Eigentümer notwendige energetische und bauliche Erneuerungen antizipieren?
12. Welche substanziellen Kurskorrekturen ist der Stadtrat bereit vorzunehmen, um den Wohnschutz künftig konsequent mit einer wirksamen Ausweitung des Wohnungsangebots zu verbinden, und auf welche empirischen Grundlagen stützt er sich dabei?
13. Wie viele Personen profitieren derzeit von städtischen Wohnsubventionen aller Art (bitte in absoluten Zahlen sowie im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung angeben), und welche konkreten Formen nehmen diese Subventionen an?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

5670. 2024/194

Wahl eines Mitglieds in die SK FD nach dem Rücktritt von Luca Maggi (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2024–2026

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 5. Januar 2026):

Felix Moser (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

5671. 2025/529

**Einzelnitiative von Vera Çelik vom 31.10.2025:
Faire Chancen für Lehrpersonen: Kein Nachteil wegen Kopftuch**

Vera Çelik zieht die Einzelinitiative zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

5672. 2025/429

Schriftliche Anfrage von Serap Kahriman (GLP), Christine Huber (GLP) und Frank-Elmar Linxweiler (GLP) vom 17.09.2025:

Zuteilung von Kindern zu den Volksschulen, Beurteilung des Zeitpunkts der Information der Eltern, Massnahmen zur frühen Einbindung, Überprüfungen und Rekurse gegen die Zuteilungen sowie Auswertung der Einsprachen und Kriterien bei den Überprüfungen für die Entscheidungen der Kreisschulbehörden

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 4050 vom 10. Dezember 2025).

5673. 2025/440

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 24.09.2025:

Betrieb der Buslinie 31 nach Witikon, Einsatz der modernen Doppelgelenktrolleybusse auf der begradigten Buslinie, mögliche Hindernisse beim Kreuzen der Busse, Ersatz der alten Busse, Investitionskosten für die Begradigung der Linie 31 und Beurteilung der Realisierbarkeit sowie Verbesserung der Fahrplanstabilität der Buslinie 31

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 4045 vom 10. Dezember 2025).

5674. 2025/239

Weisung vom 18.06.2025:

Sozialdepartement, Verein Arche Zürich, Arche Für Familien, Beiträge 2026–2029

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. Oktober 2025 ist am 29. Dezember 2025 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 14. Januar 2026.

Nächste Sitzung: 14. Januar 2026, 17.00 Uhr